

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 27, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Monat:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Ostern.

Überall sproßt und leimt es nun wieder in der freien Natur. Der Lenz ist da und die brausenden Märzstürme haben den letzten spärlichen Rest des Winters dahingefegt. Schon steigen auf den Feldern die Lerchen jubelnd in die Lüfte und aus fernen Landen naht der Zug der buntbefiederten Sänger, die ihrer Heimat zustreben. Ewig alt und doch ewig neu ist die Grundmelodie, die uns entgegenläuft von Hecken, Sträuchern und Bäumen.

Da treibt es selbst den Großstadtmenchen voll Ungeflüm hinaus aus der Straßen quetschender Enge. Auch er will das große Werden, die Auferstehung, am Werke sehen, und wenn ihn die zermürbende Arbeit mit ihrer harten Fron, die Alltagsorge, noch nicht vollends gepackt und niedergedrückt hat, so mag er wohl einmal mit einstimmen in den Chorus der Kinder und der Fröhlichen, die auf der grünen Flur sich tummeln.

Nun hebt sich sein Blick, die Ostersonne erweckt in ihm neues Hoffen und neue Begehrlichkeit. Jawohl, dem Lichte entgegen will er auch fürder streben und der verdammten Bedürfnislosigkeit, dem Sichzufriedengeben, wird er den Krieg erklären, jetzt und für alle Zeiten.

Denn alle Sprüchlein der Satten und Reichen werden ihn nicht länger darüber hinwegtäuschen, daß auch er seinen Anteil an den Gütern des Lebens fordern darf. Längst war es ihm klar: Er hat ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein, auf Lebensfreude und Familienglück!

So wird er denn Schulter an Schulter mit seinen Arbeitsbrüdern kämpfen für seine Rechte. Er wird den Völkerfrühling herbeiführen helfen und die große Idee der Menschheitsbefreiung aus den Fesseln der kapitalistischen Fron soll nicht mehr von ihm weichen, ihr wird er sich widmen mit seinen besten Kräften.

Und wenn in diesen Tagen das zahllose Heer der Proletariatsöhne und Töchter wieder dem Industrie-Moloch zugeführt wird, so belebt uns auch hier der Gedanke: Mit dem Eintritt der Proletariats-Jugend in das brandende Leben werden neue Kämpfer geschaffen für das große Befreiungswerk der Menschheit. Wohl hat die Volksschule versucht, das Selbstbewußtsein zu erdrücken,

den blinden Autoritätsglauben an die Stelle der selbsttätigen Erkenntnis zu setzen. Aber nun wirkt jeder Tag auf die jungen Gemüter im Sinne unserer Weltanschauung. Darum brauchen wir nicht fordern, daß die Proletariatsjugend unvermittelt in den Kampf eintritt. So soll es denn unsere Aufgabe sein, die jungen Herzen empfänglich zu machen zu freudigem Wollen und froher Kampfbereitschaft für unser großes Ziel: dem Sozialismus.

Freilich nur in Etappen ist dieses Ziel zu erreichen. Neben der zähen tagtäglichen Kleinarbeit für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation verbleibt die nicht minder erforderliche Aufklärungsarbeit auf politischem Gebiete. Die Gewerkschaft gewährleistet uns den zwar langsamen, aber doch fortgesetzten Aufstieg aus der materiellen Misere. Verkürzung der Arbeitszeit, höherer Lohn, menschenwürdige Behandlung sind die Postulate, die wir auf gewerkschaftlichem Gebiet anstreben, und mag sich der wirtschaftliche Gegner — Stadt- und Staatsverwaltungen, private Unternehmer — noch so sehr dagegen sträuben, der geeinte Wille der organisierten Arbeiter bringt uns unserem Ziele näher.

Stärker noch denn in früheren Jahren aber pochen die „Märziden“, die politischen Forderungen der Arbeiterklasse an das Tor des heutigen Regiments. Wir fordern freies Wahlrecht für alle erwachsenen Männer und Frauen! Wir verlangen Gesetze für die unterdrückten und ausgebeuteten Schichten des Volkes und nicht gegen sie! Wir werden nicht ruhen, bis wir als freie Bürger auf freiem Grunde stehen und mag sich uns in den Weg stellen, was da will, wir werden es überwinden.

Das ist unser Oster-Evangelium.

Wie schön ist doch die Welt da draußen in der Natur, wenn sie im Frühlingsgeschmucke prangt! Und sie ist für jeden da, gewiß nicht allein für die Privilegierten und Reichen.

Wie wunderbar ist auch die Welt des technischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Fortschritts, in die wir hineingeboren sind. Warum soll sie gerade nur für die Besitzenden sein?

Wir fordern unsere Menschenrechte:

Wir fordern unsern Anteil an allen Gütern der Kultur!

Das preußische Wahlrechtsmonstrum nach der 3. Lesung.

Am 16. März hat das preußische Abgeordnetenhaus die Wahlrechtsvorlage in dritter Lesung angenommen, nicht etwa das Nachwerk der Regierung, sondern ein noch viel schlimmeres Scheusal, so vorläufiglich, wie es kaum ein Vethmann Hollweg verantwortet hätte. Nach den preußischen Verfassungsvorschriften muß nunmehr binnen 21 Tagen nach der dritten Lesung eine wiederholte Abstimmung stattfinden, worauf das Gesetz an das preußische Herrenhaus gelangt. Wendet das Herrenhaus etwas an dem Gesetz, so kann sich das Abgeordnetenhaus entweder diesen Beschlüssen anschließen oder es beschließt seinerseits anders, worauf das Gesetz solange zwischen beiden Häusern hin- und herwandert, bis übereinstimmende Beschlüsse erzielt sind. Dann steht dem König noch immer das Recht der Sanktion (Genehmigung) oder Verwerfung zu. Eine Ausübung dieses letzten Rechtes dürfte nach parlamentarischer Voraussicht in diesem Falle ausgeschlossen sein, denn einmal hat sich die preußische Regierung mit ihrer Wahlrechtsvorlage völlig in die Hände der Landtagsmehrheit gegeben und damit für Preußen das parlamentarische Regime etabliert, und dann hat der preußische Ministerpräsident auch bereits die Zustimmung der Regierung zu den Landtagsbeschlüssen erteilt. Die Resignation der Regierung ging sogar so weit, daß der Geheimrat von Falkenhayn in dritter Lesung ausdrücklich das Abgeordnetenhaus davor warnte, den Motiven der Regierungsvorlage, also der Begründung derselben, noch irgendwelche Bedeutung beizulegen. Dafür also hat die Regierung jahrelange Vorbereitungen nötig gehabt, umfangreiche Wahlstatistiken veranlassen und veröffentlicht und mit ihrem Entwurf und dessen Begründung den Gehn des preußischen Volkes herausgefordert, um das alles jetzt unter den Fußtritten der Mehrheitsparteien auf den Schindanger zu werfen. Eine Regierung, die sich in solcher Weise selbst desavouiert, hat keinerlei Grundsätze und Ideale zu verteidigen, die das Sanktionsrecht der Krone angehen. Höchstens könnten Erwägungen, die außerhalb der Sphäre des Parlamentes liegen, Notwendigkeiten, die von sehr realen Machtfaktoren außerhalb des preußischen Landtages diktiert werden, die Regierung oder Krone noch in letzter Stunde vielleicht veranlassen, dem zustande gekommenen Nachwerk die Zustimmung zu verweigern.

Diese Machtfaktoren hat die Landtagsmehrheit bei ihren bisherigen Beschlüssen absichtlich ignoriert. Herr v. Seydebrand er-
 Härte bei der dritten Lesung des Entwurfs:

„Wir sind gar nicht im Zweifel darüber, daß das, was hier beschlossen werden wird, ganz gewiß nicht überall Beifall finden wird. Wir sind ganz sicher, daß die Theoretiker und Phantasten und alle diejenigen, die das preußische Volk und sein ganzes Wesen nur von außen her kennen, mit der Vorlage nicht einverstanden sind. Am allermeisten sind wir aber davon überzeugt, daß das Gesetz den Beifall der Massen nicht finden wird. Wir sind aber auch ganz sicher, daß mit dem Tage, wo das der Fall wäre, wir für die Zukunft Preußens zu fürchten hätten. Und es beruhigt uns daher, daß diese Anerkennung dem Werke nicht zuteil wird.“

Der Führer der preußischen Junkerpartei weiß also sehr gut, daß die große Masse, die Mehrheit des preußischen Volkes, nicht hinter den Beschlüssen des Landtages steht. Er ist zynisch genug, auf den Beifall der Massen, auf ihre Anerkennung zu pfeifen, — ja, er rühmt sogar die Misachtung dieser Volksmehrheit als eine vaterlandstretende Tat! Es bleibt abzuwarten, ob die übrigen Faktoren der preußischen Gesetzgebung ebenso denken. Herr v. Vethmann Hollweg hat dem Landtagsprodukt bereits zugestimmt; er übernimmt damit zugleich die Verantwortlichkeit für die Motive der Verfasser desselben. Vom Herrenhaus ist eine andere Würdigung der Volksmehrheit nicht zu erwarten, — der König indes wird sich zu entscheiden haben, ob Hof und Heilige allein seinen Thron stützen sollen, oder ob auch der freie Mann im Vaterlande noch etwas gilt. Herr v. Seydebrand und Herr v. Vethmann Hollweg, die der Mehrheit des preußischen Volkes so dreist den Willen einer kleinen Minderheit entgegenstellen, dürften wahrscheinlich sehr erstaunt sein, wenn diese Volksmehrheit den Herren wahrnehmbar machen würde, daß sie für die Gegenwart und Zukunft Preußens doch wohl ein ausschlaggebenderer Faktor ist, als das preußische Junkertum mißamt seinem verbündeten Pfaffenanhang! Es bedarf nur noch solcher dreister Provokationen, wie der Landtagsbeschlüsse dritter Lesung, und solcher nutzloser Herausforderungen des Volkes, wie der Reden der Seydebrand-Falken-Nicht-Hofen, um die große Masse zu Schritten hinzureißen, die für Preußens Industrie und wirtschaftliche Wohlfahrt von tief einschneidendster Bedeutung werden könnten. Dann dürfte sich — zu spät — herausstellen, auf wessen Schultern die Zukunft Preußens ruht.

Die Landtagsbeschlüsse dritter Lesung haben die Situation der preußischen Wahlrechtsfrage völlig umgewandelt. An die Stelle der direkten und öffentlichen Wahl der Urwähler ist die indirekte, aber geheime Wahl getreten. Die letztere beschränkt sich aber auf die Urwähler; die Wahlmänner haben den Abgeordneten nach wie vor öffentlich zu wählen. Das Dreiklassenystem soll erhalten bleiben. Die Abschwächung der plutokratischen Wirkung, die der Vorschlag der Regierung bringen sollte, — durch Maximierung der anzurechnenden Steuerleistung auf 5000 Mk., ist vom konservativ-ultramontanen Wahlrechtsblock umgeworfen worden; die Maximierung wurde auf 10000 Mk. erhöht. Von den zahlreichen Vorschlägen des Regierungsentwurfs, die eine Emporhebung von Wählern dritter Klasse in eine höhere bezweckten, hat das Abgeordnetenhaus keinen einzigen begnadet. Wohl aber hat es an Stelle des Einjährig-Freiwilligen-Privilegs und des Doktorprivilegs ein Abiturienten-Privileg geschaffen, des den Inhabern des Reifezeugnisses ein Wahlrecht zweiter Klasse verleiht. Das Abiturium wird gemeinhin im Alter von 17—18 Jahren erworben. In diesem Stadium der Entwicklung eines männlichen preußischen Staatsbürgers entscheidet es sich, ob er wenigstens zweiklassig wird oder ob er ewig verdammt sein soll, zur Klasse der Entrechteten zu zählen. Wer nicht zwei Jahre die Prima einer höheren Unterrichtsanstalt besuchen konnte, scheidet von vornherein dabei aus, — wer aber dank vermögender Eltern sich diese bevorzugte Qualifikation ersitzen konnte, und wem es dann noch gelingt, eventuell mit Hilfe der beliebigen Pressen, die „Reifeprüfung“ zu bestehen, der hat erreicht, was Millionen unerreichbar bleibt. Er rückt in die Reihen der „staatsbehaltenden“ Klassen, die das preußische Junkerregiment stützen helfen dürfen.

Die Drittelung nach Urwählerbezirken bleibt erhalten, trotz aller Anstrengungen der Nationalliberalen, sich durch Drittelung der ganzen Wahlkreise an den Arbeiterwählern schadlos zu halten für das, was ihnen an anderer Stelle verloren geht. Die Urwahlen sollen für Orte bis zu 3000 Einwohnern nach Terminwahlen vorgenommen werden. Das bedeutet Arbeitszeitverlust für die Wähler, aber auch Illusorischmachung der geheimen Wahl, für deren Sicherung nicht die mindesten Garantien gefordert oder geschaffen wurden. Bei der Terminwahl müssen alle Wähler zur gegebenen Stunde anwesend sein und solange anwesend bleiben, bis der Wahlakt erledigt ist. Sie müssen ihr Votum gleichsam „vor versammelter Mannschaft“ abgeben, und wer da weiß, welche Wahlbeeinflussungen selbst beim Reichstagswahlrecht noch versucht und häufig auch erfolgreich durchgeführt werden, der kann sich einen Begriff davon machen, wie es auf preußischen Gütern und Dörfern bei einer „geheimen“ Urwählerwahl zugehen mag! Das „geheimen“ Wahlrecht ist damit für die Landarbeiter und kleinen Leute auf dem Lande tatsächlich ausgeschaltet, nachdem es schon durch die Verbindung mit der indirekten Wahl wertlos gemacht worden ist.

So sieht das Monstrum aus, das nach den Landtagsbeschlüssen dritter Lesung und nach dem Willen der Regierung jetzt Gesetz werden soll. Gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, der Freisinnigen, Nationalliberalen und Polen, sowie einiger konservativer Gegner der geheimen Wahl, wurde diese Vorlage mit 236 gegen 168 Stimmen angenommen. Hinter den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses stehen nur etwa drei Achtel der preußischen Urwähler, — auf Seiten der unterlegenen Minderheit steht die große Mehrheit der Wähler und die weitaus große Mehrheit des preußischen Volkes.

So liegen die Verhältnisse, unter denen die preußische Regierung dem Volke ein Wahlgesetz aufzwingen will, das von diesem verabscheut und mit Entrüstung zurückgewiesen wird. In allen Städten und Industriebezirken Preußens sind die Volksmassen in Bewegung geraten. Öffentliche Versammlungen, Straßendemonstrationen und Massenmeetings wechseln miteinander ohne Unterlaß ab und bereits hat das Eingreifen der Polizei zu den bellagertenwertesten Zusammenstößen geführt, bei denen Blut geflossen ist. In einigen Industriebezirken droben die Arbeiter mit dem Waffenstreik, — in Aachen ist es bereits zu einem Demonstrationstreik gekommen. In allen Ecken des preußischen Staates gärt und brodelt es wie in einem Herdteffel — eine furchtbare Menge von Erbitterung über das Vorgehen der Regierung und Landtagsmehrheit hat sich aufgehäuft. Es bedarf nur des lezten Funken in diese Zündmasse, und Preußen steht vor unabsehbaren Katastrophen. Das sollten alle die erkennen, die auf das Staatsfeind noch einigen Einfluß haben, vor allem die Krone, die das Staatsschiff einem so unfähigen Staatsmann anvertraut hat. Selbst ein Posadowski hat in diesen Tagen während seine Stimme erhoben und auf die bedrohlichen Konsequenzen der preußischen Wahlrechtspolitik für die Sicherheit des Deutschen Reiches hingewiesen. Auch die ausländische Presse

sicht Preußen bereits am Vorabend einer Revolution und findet das Verhalten der Regierung dem Volke gegenüber geradezu wahnwitzig. In der Tat muß man an der ruhigen Ueberlegung der Staatsmänner zweifeln, die Deutschland seit Jahrzehnten durch Heeres- und Flottenrüstungen, sowie durch großmachtpolitische Ansprüche von allen guten Freunden glücklich isoliert haben und die nun auch im eigenen Lande die große Masse des Volkes für die Zukunft zu entbehren vermeinen. Glaubt denn die Regierung etwa, daß die Junker und Pfaffen ihre Schlachten schlagen, wenn das „Vaterland in Gefahr“ ist? Die preussischen Junker waren vor 104 Jahren die ersten, die ihr Vaterland an den „Erbfeind“ verrieten. Ohne die „große Masse“ der Besitzlosen wäre es niemals wieder deutsch geworden. Und dieses Junkertum üb noch heute wie ebendem seine Herrschaft in Preußen aus, zum Verhängnis des deutschen Volkes.

Aber das Volk ist seitdem längst mündig geworden. Es fordert seinen gerechten Anteil an der Leitung des Staatswesens, und keine Macht der Welt ist imstande, es wieder in der Erkenntnis um Jahrzehnte zurückzuschrauben. Die Wahlrechtsbewegung ist in lawinenartigem Vorwärtsschreiten begriffen. Sie erfährt bereits die Landbevölkerung, sie ist bis tief in die Kreise der christlichen Arbeiterschaft hineingedrungen und schon schließen sich ihr wachsende Reichen des Bürgertums, der Angestellten und der bürgerlichen Intelligenz an. Kein Wohlrechtsmonster kann diese Bewegung zum Stillstand bringen, — kein Reichmann Holtweg wird dem Lande die Ruhe zurückgeben können. Nur eins ist imstande, das Volk mit Vertrauen zu erfüllen und die öffentliche Wohlfahrt vor schweren Kalamitäten zu bewahren:

Die Einführung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für den preussischen Landtag!

An den Frühling.

Und wenn du kommst mit deinen Sturmeschören,
Mit deinen Adlertraken, die das tote
Jäh niederreißen von den schwarzen Stämmen,
Dann, Landbefreier, muh ich auf dich hören.

Wie die Gefänge in den Wipfeln rauschen!
Ich liege schlaflos in der dunklen Nacht
Und fühle, wie mein Leben neu erwacht
Und meine Sinne freudig auf dich lauschen.

Dann strömt der Regen nieder auf mein Haus
Die Wolkenbruch... und Stunden so auf Stunden...
Mit deiner Jorneskauf schlägst du die Wunden
Und wäschst sie dann mit milden Wässern aus.

Denn was du willst, ist Leben und nicht Tod.
Aus allen Wunden werden Zweige sprichsen
Mit weißen Blüten und mit Früchten rot,
Dah wir uns freuen und die Frucht genießen.

Du bist die Hoffnung, die dem jungen Saff
Den Weg befreit, dah er nicht faul und stoff,
Die ihn zum frischen, frohen Bauen loßt,
Du bist die Sehnsucht und du bist die Kraft.

Du bist der Osterglaube, der nicht stirbt,
Ob auch Jahrelaufende zu Asche fallen,
Der Sonnenadler, der mit seinen Krallen
Um freie Bahnen für das Neue wirbt...

Ja, wenn du kommst mit deinen Sturmeschören,
Dann singl's in mir von blüthen schönen Zeilen
Und von der Luft, die Früchte zu erstreiten...
Wie arm sind jene, die nicht auf dich hören! —

Gruff Freygang.

Konferenz Württembergischer Telegraphenarbeiter.

Am 6. März d. Js. fand in Stuttgart die erste Konferenz der Arbeiterausschüsse der vier Württembergischen Telegrapheninspektionen statt.

Der von der Haupteitung unseres Verbandes ergangenen Einladung leisteten mit Ausnahme von drei Arbeitervertretern alle Eingeladenen Folge. Außerdem war die Sektionsleitung der Stuttgarter Telegraphenarbeiter vollzählig anwesend.

Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Albin Rohs erschienen. Landtagsabg. Genosse Keil, wohnte den ganzen Verhandlungen ebenfalls bei. Die Leitung der Konferenz wurde der Stuttgarter Sektionsleitung übertragen.

Nach herzlicher Begrüßung der Erschienenen erteilte der Vorsitzende, Kollege Th. Wiedmaier, dem Referenten, Kollegen Altbater, das Wort zur Begründung der an den Württembergischen Landtage einzureichenden Eingabe.

In derselben sind die nachstehenden Anträge gestellt:

1. Die in die Woche fallenden Festtage wollen wie Arbeitstage bezahlt werden.
2. Im Falle von Krankheit wolle jedem Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit die Differenz zwischen dem vor der Krankheit bezogenen Lohn und den Leistungen der Fortbetriebskrankenkasse auf die Dauer von drei Monaten gewährt werden.
3. Die jetzigen Sätze der Lohnordnung wollen um 15 Proz. erhöht bezw. es wolle jedem Arbeiter eine 15prozentige Lohn-erhöhung gewährt werden.
4. Für Ueberlandarbeit mit Uebernachten wolle pro Tag eine Zulage von 250 Mk. bezahlt und die Grenze für Gewährung der Mittagszulage wieder auf ein Kilometer herabgesetzt werden.
5. Au Urlaub möge gewährt werden:
Nach 8 Dienstjahren alljährlich 3 Tage
" 5 " " " 5 "
" 10 " " " 7 "

6. Die tägliche normale Arbeitszeit der Telegraphenarbeiter wolle auf 9 Stunden festgesetzt werden.

In der an das Referat anschließenden eingehenden Diskussion wurde allseitig die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anträgen zum Ausdruck gebracht, in der Schlussabstimmung wurde sie einstimmig angenommen. Außerdem verpflichtete sich jeder Arbeitervertreter unterschriftlich, mit aller Energie für die Verwirklichung der gestellten Anträge einzutreten.

Die überaus traurige Lage der Telegraphenarbeiter wurde von den Vertretern an der Hand einer Menge von Beispielen äußerst wirksam geschildert. So bezahlt man z. B. einem Arbeiter inkl. Uebernachten nur eine tägliche Zulage von 1,80 Mk. bei Anfangslöhnen von 3,00 bis 3,40 Mk. für Ueberlandarbeiten, während die mit einem Anfangslohn von 5,00 Mk. entlohnten Mechaniker der Werkstätte eine Zulage bis zu 4,50 Mk. für Ueberlandarbeiten erhalten. Des weiteren wurde bis zum 1. Januar 1909 bereits bei Arbeiten, die über 1 Kilometer von dem Dienstgebäude der Inspektionen entfernt waren, eine Zulage von 60 Pf. pro Tag bezahlt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Lohnordnung wurde teilweise wohl eine Lohnzulage gewährt, aber gleichzeitig auch die Grenze für die eine Lohnzulage gewährt, aber gleichzeitig auch die Grenze für Gewährung der Entfernungszulage auf 2 Kilometer hinausgerückt. Was man also mit der einen Hand gab, nahm die andere wieder weg.

Weder zu der Bezahlung der Feiertage, noch zu der Gewährung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld oder eines nennenswerten Urlaubs konnte sich die Generaldirektion bis jetzt auswirken, obwohl die Telegraphen- und Telephoneneinrichtungen dem Staate alljährlich Millionen Ueberflüsse abwerfen. Das Menschenfleisch ist ja auch so billig! Geht einer, so kommen dafür zwei andere.

Allseitig Klang aus den Ausführungen der Kollegen die Notwendigkeit der Organisation heraus. In dem Artikel über den „Postverband“, dem ein Teil der Telegraphenarbeiter bis voriges Jahr angehörte und der wohl die Beiträge einzog, ohne auch nur einen Finger für die Arbeiter krumm zu machen, waren sich alle Kollegen darüber einig, daß mit einer solchen „Auchorganisation“ niemals die Arbeiter auf einen grünen Zweig kommen könnten.

Auch hier zeigte es sich mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiter keinesfalls von den Unterbeamten unterstützt werden, wenn sie derselben Organisation angehören und daß der Platz des Arbeiters nur in der Arbeiter-Organisation sein kann.

Sowohl die Kollegen Rohs und Altbater wie auch Landtagsabg. Genosse Keil richteten an die Vertreter den energischen Appell, jederzeit einmündig der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu sein, denn nur durch eine in sich gefestigte Organisation sei es möglich, allmählich menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Vereisterter Beifall lohnte die Ausführungen.

Die Meinung der Vertreter fand ihren Ausdruck in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Resolution:

Die heute den 6. März 1919 in Stuttgart stattfindende Konferenz der Arbeiter-Ausschüsse der Württembergischen Telegrapheninspektionen erklärt sich mit den gestellten Anträgen an den Landtag in jeder Beziehung einverstanden. Die Versammelten versprechen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Verwirklichung derselben einzutreten. Um aber den nötigen Rückhalt für die Arbeiterausschüsse zu schaffen, sind die Versammelten der Überzeugung, daß es notwendig ist, die sämtlichen Telegraphenarbeiter Württembergs in der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammen zu fassen. An Erwägung dieser Forderung versprechen die Versammelten, kein Mittel unberührt zu lassen, das geeignet ist, auch den letzten Telegraphenarbeiter dieser Organisation zuzuführen.

Mit einem begeistert aufgenommenen Beschluß auf die Organisation wurde um 3½ Uhr die Konferenz vom Kollegen Alvalet geschlossen.

Der Etat der Berliner Gaswerke.

Recht interessante Erörterungen wurden, nach den Mitteilungen des „Vorwärts“, in der letzten Sitzung des Staatsauschusses gepflogen. Es handelte sich dabei um die Festsetzung des Etats der städtischen Gaswerke.

Von sozialdemokratischer Seite wurde die Behandlung der Arbeiterausschüsse einer Kritik unterzogen. So ist im Vorjahre der Arbeiterausschuß aufgefordert worden, Anträge, die sich auf die neue Arbeitsordnung beziehen sollten, einzureichen. Am 10. Juli haben die Arbeiter dem entsprochen, man hat es aber nicht für nötig gehalten, den Arbeitern auch nur eine Antwort zu geben, was aus ihren Anträgen geworden sei. Es ist vielmehr am 15. Dezember die neue Arbeitsordnung angeschlagen worden mit dem Bemerkten, daß sie am 1. Januar 1910 in Kraft trete, ohne daß auch nur die minimalsten Wünsche der Arbeiter berücksichtigt worden sind. Verfährt man so, so ist der Arbeiterausschuß nur Popanz. Auch das Koalitionsrecht der Arbeiter wird insofern eingeeignet, als verboten ist, während der Pausen Handzettel zu Versammlungen zu verteilen, in denen die Arbeiter ihre Wünsche an die Direktion formulieren wollten. Getadelt muß auch werden, daß den Ausschussmitgliedern keine Abschriften der Protokolle der Ausschussungen zugestellt werden, sondern daß die Protokolle nur zur Einmalnahme im Bureau ausliegen.

Der Magistratsvertreter legt dar, daß nach der Gewerbeordnung die Arbeiter vor Erlaß einer neuen Arbeitsordnung gehört werden müssen. Das sei geichehen, eine andere Verpflichtung bestände nicht. Deswegen sei der Geschäftsgang vollkommen richtig. Das müßten die Arbeiter doch auch wissen, die sonst doch sehr genau mit den gesetzlichen Vorschriften vertraut seien. Eine Agitation auch während der Pausen könne im Betriebe nicht zugelassen werden. Es gäbe übrigens kaum noch Pausen, da die Arbeiter am liebsten hintereinander arbeiten, um früher Feierabend zu haben. Was die Arbeiter in der Zeit tun, da sie nicht mehr im Betrieb seien, gebe die Direktion nichts an; in der freien Zeit könnten die Arbeiter tun, was ihnen beliebt. Protokollabschriften könnten nicht erteilt werden, da sie schließlich eine Verwendung finden könnten, die nicht beliebt werde. Die Einsichtnahme der Protokolle könnte im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes auch nur nach Schluß der Arbeit zugelassen werden. Die Arbeiter hätten sich in dieser Frage schon an alle Instanzen gewendet, seien aber auch vom Magistrat abgewiesen worden.

Auch die Lohnfrage der in den Gaswerken beschäftigten Arbeiter wurde erörtert, und da war es zunächst der Kammerer Dr. Steiniger, der wie immer Sturm lief gegen eine Verbesserung der Lage der Arbeiter in den Gaswerken und in den städtischen Betrieben überhaupt. Auf diesem Gebiete müsse endlich einmal Ruhe eintreten, man solle den Bogen nicht überspannen, wolle man die Existenz der städtischen Betriebe nicht in Frage stellen. Und nun kam er mit seiner berühmten Prozentrechnung, die er in Erwartung der Lohndebate für die einzelnen Betriebe sich hat anfertigen lassen. Gerade bei den Gaswerken seien die Löhne in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen, er gab dabei die die freizeiligen Kategorien erschreckende Ziffer von 150 Prozent für einzelne Kategorien an. Bei näherer Betrachtung dieser Ziffer ergab sich indes, daß er recht sonderbare Anschauungen seinen Berechnungen zugrunde legte. Um nämlich zu seiner Ziffer zu kommen, zog er außer den Lohnhöhungen innerhalb der angegebenen Zeit auch die eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit in seine Aufstellung ein, die je nach den verschiedenen Arbeiterkategorien eine bis zwei Stunden betrage.

Unsere Genossen wiesen an der Hand des Produktionsergebnisses darauf hin, daß doch die Produktion gestiegen sei. Und wenn man auch zugeben müsse, daß die technischen Neuerungen einen Anteil daran hätten, so ergebe sich doch auch eine Steigerung der Arbeitsleistung.

Der Herr Kammerer war auf diesem Gebiete unbeschreiblich, er bestritt rundweg die Möglichkeit einer Steigerung der Arbeitsleistungen bei herabgesetzter Arbeitszeit. „Dann könne auch ein

Mann in einer Stunde dasselbe leisten wie sonst in acht Stunden“, war seine nationalökonomische Weisheit. Da kann man allerdings nicht mehr diskutieren. Der Dezernent der Gaswerke wies zum Vergleich der in den Gasbetrieben gezahlten hohen Löhne auf die von der preussischen Eisenbahnverwaltung an ungelernete Arbeiter gezahlten viel niedrigeren Lohnsätze hin, selbst die A. E. G. entlohne die ungelerneten Arbeiter erheblich niedriger als die Gaswerke. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Staatsauschusses rühten die Schmeichelei dieses Vergleichs ins rechte Licht.

Ein großes öffentliches Interesse beanspruchten auch die Auseinandersetzungen über die Rentabilität der Gaswerke. Der Kammerer hatte in seiner Etatsrede erzählt, daß die Verzinsung des in den Gaswerken investierten Kapitals durch den Ueberschuß betragen habe im Jahre 1898 7 Proz., im Jahre 1905 6 Proz., im Jahre 1908 4 Proz., und im Jahre 1910 soll sie 3,8 Proz. betragen und hatte damit Stimmung gegen die Gaswerke gemacht. Zum Ausschuß wurde nachgewiesen, und zwar von dem Dezernenten der Gasverwaltung, daß die Gaswerke sehr vorteilhaft arbeiteten. Der Ueberschuß sei ständig gestiegen, nur im Vorjahre etwas zurückgegangen. Die Berechnungen des Kammerers sind falsch! Er hat nämlich vergessen, die erheblichen Amortisationen, die gemacht worden sind, bei seinen Berechnungen zu berücksichtigen, eine Amortisierung, die sich kein privater Betrieb leisten, ganz abgesehen von der großen Leistung der Gaswerke für öffentliche Beleuchtung. Würden die Gaswerke eine Rechnungsart aufstellen, wie beispielsweise ein Gesellschaft sie anwende, so würde das finanzielle Ergebnis noch in weit günstigerem Lichte erscheinen. Wenn der Kammerer bei Berechnung der Löhne der Arbeiter auch so „richtig“ gerechnet hat, dann kann man sich schon vorstellen, daß er Zahlen erhält, die er gerade braucht, jedenfalls sind die Rechenstümpfe des städtischen Finanzministers mit großer Vorsicht zu genießen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch einem Projekt Erwähnung getan, nach dem eine Gesellschaft, hinter der bestimmte Banken ständen, geeignet wäre, die Gaswerke zu pachten, unter der Bedingung, der Stadt eine jährliche Abgabe von 16, nach einer anderen Meldung 18 Millionen zu zahlen und den Gaspreis herabzusetzen. Ernsthaft wurde auf die Sache nicht eingegangen, da gar kein Anlaß vorliegt, unsere Gaswerke aus der Hand zu geben. Man sieht aber doch, wohin in gewissen Kreisen der Weg führt und daß bei Zeiten aufgemerkt werden muß.

Schließlich wurde bei diesem Etat ganz unvermittelt von einem Mitgliede der neuen Linken ein Antrag eingereicht, eine gemischte Deputation einzusetzen, die über die Regelung der Löhne der städtischen Arbeiter beraten soll. Der Einbringer des Antrages entschuldigte sich gewissermaßen, daß er nur der Ueberspringer sei, ein Fraktionskollege haben ihn gebeten, den Antrag vorzulegen, er hatte aber kein Wort für die Sache. Der Antrag wurde abgelehnt. Die sozialdemokratischen Mitglieder stimmten dafür. Bei der im Ausschusse herrschenden Stimmung, auf nur 100 Proz. Zuschlag (anstatt 105) zu kommen, haben nur Anträge Aussicht auf Annahme, die Streichungen von Etatspositionen in sich schließen. Am 23. März werden die Etats und gleichzeitig auch die Lohnfragen der städtischen Arbeiter im Plenum zur Verhandlung gelangen.

Unsere Lohnbewegung in den Berliner Englischen Gasanstalten (E. G. G. A.).

Entsprechend den Versammlungsbeschlüssen vom 1. März richteten die Obleute der Arbeiterausschüsse der Betriebe Außenbetrieb, Gießschierstraße, Schöneberg, Mariendorf, Oberspre, Immanufaktur und Gaslocherabteilung am 2. März an Generaldirektor Körting das Ersuchen um erneute Verhandlungen in der Lohnfrage. Da sich die Direktion in Schweigen hüllte, wandten sich die Obleute am 8. März erneut an die Generaldirektion mit der Anfrage, ob das Schreiben vom 2. März angelangt sei und ob die erbetene Unterredung gewährt werde. Auch diese Anfrage ward keiner Antwort gewürdigt. Der erste Beamte des Unternehmens hat kein Viertelstündchen übrig, um sich mit den gewählten Vertretern der Arbeiterschaft über Fragen zu unterhalten oder zu orientieren, die im Augenblicke im Brennpunkt des Interesses der Arbeiter stehen. Die Richtsichtung der „Ware“ Arbeitskraft geht so weit, daß nicht einmal die elementarsten Formen gesellschaftlichen Anstandes gewahrt werden, die verlangen, daß auf eine in höflicher und anständiger Form gehaltene Anfrage auch eine Antwort gehört. Oder sollte etwa die Direktion ihre Antwort nur an eine falsche Adresse gerichtet haben? Unter Bezugnahme auf die Verichte der Tagespresse über unsere Versammlungen am 1. März veröffentlichte nämlich die Direktion in einer Reihe bürgerlicher Zeitungen die „Feststellungen“, daß

1. von einer Streikgefahr keine Rede sein könne, schließlich nur wenige unruhige Elemente unzufrieden seien. Die Löhne seien gute und die Lage der Arbeiter günstiger wie in der Privatindustrie; und

2. die Gesellschaft dieselben Löhne zahlt wie die Stadt Berlin in ihren gleichartigen Betrieben."

Diese „Feststellungen“ müssen, wir wollen uns milde ausdrücken, als eine Irreführung der öffentlichen Meinung bezeichnet werden und sollen nur dazu dienen, das arbeiterfeindliche Verhalten der Direktion zu verhüllen. Wenn augenblicklich keine Streitgefahr droht, so ist an diesem Stande der Dinge die Direktion wahrlich unschuldig. Und wie wenig sie selbst von ihrer Veröffentlichung halt, beweist die Tatsache, daß in einzelnen Werken Matraken, Betten und Eßgeschirr für eventuell notwendige Hausreißer bereit gestellt wurden.

Nur der Disziplin der Arbeiterschaft ist es zu verdanken, daß sie auf die Provokation der Verwaltung nicht mit der Arbeitsniederlegung antwortete. Es wäre der Verwaltung vielleicht ganz gelegen gekommen, wenn sich die Arbeiter, trotz der augenblicklich ungünstigen Verhältnisse, hinreichend ließen. Ebenso albern ist die Rede von wenigen unzufriedenen Elementen. Die Lohnanträge sind durch die in vielen Betrieben einstimmig gewählten Arbeiterschüsse eingereicht worden, nachdem sie in einer Reihe von Betriebsversammlungen aufgestellt worden waren. Wir haben die Aufschöpfung, daß, wenn die Direktion auf diese „wenigen“ Unzufriedenen Rücksicht sollte, ihr nicht viel tüchtige und leistungsfähige Arbeiter übrig bleiben würden.

Die „Feststellungen“ über die günstigere Lage der Arbeiter gegenüber der Privatindustrie widerlegen folgende Zahlen: Die Kohlleger der J. C. G. A. erhalten 50—67 Pf. Stundenlohn. Letzteren Lohnsatz erhalten vielleicht ein halbes Duzend Kohlleger; die Wehrzahl erhält zwischen 50—60 Pf. Die Privatindustrie zahlt 67—70 Pf., oder pro Stunde mehr 10—20 Pf. Gelfer erhalten 45—48 Pf., in der Privatindustrie 52½ Pf., also 4½ Pf. bis 7½ Pf. mehr als in der J. C. G. A. In den Vororten Charlottenburg und Rixdorf sind die Löhne um 25 Pf. bis 1 Mk. pro Tag höher.

Auch der Vergleich mit Berlin ist nicht stichhaltig. Das Einkommen der Berliner Gasarbeiter ist um 250—300 Mk. höher im Jahr als das der Gasarbeiter der J. C. G. A. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in Berlin allgemein das „Wechseln“ für alle Arbeiten durchgeführt ist. Hinzu kommt noch, daß bei aller sonstigen Aufständigkeit das Aufsteigen der Arbeiter, Kohlleger und Handwerker in Berlin durch bestimmte Skalen geregelt ist, während dies bei der J. C. G. A. dem „Ermessen“ der Beamten anheimgestellt ist. Ebenso steht es mit den „Wohlfahrtsleistungen“. Da heißt es auch nur „es kann“ und „nach Prüfung“. Offenes Geheimnis ist auch, daß, trotzdem in den Bestimmungen über die Alters- oder Invalidenpensionen die Karenzzeit auf 10 Jahre festgesetzt ist, keine Pension bei kürzerer als 20jähriger Dienstzeit gezahlt werden soll. Dies nur als einige Proben über den Wort der „Feststellungen“.

Ein Lebenszeichen gaben aber schließlich die Verwaltungen von sich, indem sie am 14. März die Arbeiterschüsse antreten ließen und ihnen mit den üblichen Worten erneut die Ablehnung ihrer Anträge mitteilten.

Am 16. März nahmen die Kollegen in einer stark besuchten Versammlung Stellung zu dieser Antwort. Die Versammelten beschlossen einstimmig, den Arbeiterschussmitgliedern zu empfehlen, als Protest gegen die würdelose Behandlung ihre Mandate niederzulegen.

Dies ist geschehen. Jetzt heißt es nun: „Selbst ist der Mann.“ Einziger Halt und Stütze ist die Organisation!

Von der Königsberger gelben Schutztruppe.

Wie wir vor Wochen berichteten, hat sich hier ein „liberaler Arbeiterverein“ gegründet. Wir nahmen an, daß er seiner Tendenz nach ein politischer Verein sein soll, der sich auf politischem Gebiete betätigen und dem im Aussterben begriffenen Liberalismus etwas auf die Beine helfen solle. Nun scheint man aber in diesem Verein die Arbeiter zu gelben Unternehmensschutztruppen erziehen zu wollen. Besonders hat man es auf die kommunalen Betriebe abgesehen. Da man mit den „christlichen“ Gewerkschaften keine Eroberung erzielt, will man es unter „liberaler“ Flagge versuchen.

Gleich auf der zweiten Seite des Vereinsstatuts heißt es: „Anspruch auf Sterbeunterstützung bis zum Betrage von 150 Mk. Der Arbeiter, der dies liest, denkt eben an 150 Mk. Erst weiter hinten im § 7 heißt es: a) nach 1 Jahre 25 Mk., nach 4 Jahren 40 Mk., nach 7 Jahren 50 Mk., nach 10 Jahren 70 Mk., nach 15 Jahren 100 Mk. und nach 20 Jahren 150 Mk. In den Genuss dieser versprochenen 150 Mk. wird niemand gelangen, denn die Tragjahre dieses Vereins glauben doch selbst nicht, daß ihr Gewinns nach 20 Jahren noch besteht.

Im § 8 sagt der Verein, daß er beabsichtigt, „nationales Bewußtsein zu pflegen, das geistige und wirtschaftliche Wohl seiner Mitglieder zu fördern, alle sozialpolitischen Bestrebungen, welche eine Förderung der Volkswohlfaht im Rahmen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, zu unterstützen und in diesem Sinne zu allen politischen, kommunalen, sozialen und Kirchenwahlen Stellung zu nehmen und zu wirken.“

Zur Durchführung dieses Programms will der Verein in außergewöhnlichen Fällen Rechtsschutz gewähren. Wenn Mitglieder vom Hauspöschle ermittelt werden, sollen sie Rat und Hilfe haben, aber nur dann, wenn sie nachweisen, daß sie unverschuldet in diese Lage gekommen sind.

Es wird also heißen, Freund hast du Miete bezahlt, und wenn dies verneint wird, ja dann bist du ja an deiner Exzession selbst schuld, denn Miete muß man eben bezahlen. Ferner will der Verein seine Schäflein vor Terrorismus schützen. Das ist natürlich Unsinn, denn die Arbeitgeber und ihre Organe treiben oft Terrorismus und mit diesen hält es ja der Verein.

Seine sozialen Forderungen will er wohl vorzichtshalber nur von Fall zu Fall formulieren; einige sozialpolitische und politische Wünsche gibt er aber an, so tritt er für Einführung des geheimen, direkten und möglichst!!! allgemeinen Wahlrechts ein. Von einem gleichen Wahlrecht will also dieser „Arbeiterverein“ nichts wissen. Er findet es ganz in der Ordnung, daß der Arbeiter in Preußen rechtlos bleibt. Das „möglichst“ allgemeine Wahlrecht haben wir in Preußen. Uns fehlt vor allem das gleiche. Der Millionär soll nicht mehr Recht haben, als der Arbeiter. An ein derartiges Wahlrecht denkt der famos liberale Arbeiterverein aber nicht. Schon dieser eine Absatz im Statut sagt jedem Menschen, der noch denken kann, daß die Gründer des „liberalen Arbeitervereins“ gar nicht gesonnen sind, die wahren Interessen der Arbeiter zu vertreten. Dann will der werie Verein auch für alle „berechtigten“ Wünsche und Forderungen der Beamten und Arbeiter in den Staats- und Kommunalbetrieben eintreten. Wer entscheidet, was berechtigt ist, die Regierung, die Kommunalverwaltung oder der Vereinsvorstand?

Die interessierten Mitglieder sollen es wohl nicht entscheiden, denn sonst hätte die Bestimmung, „berechtigten“ Wünsche und Forderungen keinen Sinn.

Dann gesteht man den Mitgliedern gnädigt zu, daß sie die Versammlungen, Besprechungen besuchen und sich an den Abstimmungen beteiligen dürfen. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den Vorstand, und dieser kann ohne Angabe von Gründen jeden zurückweisen. Außerordentliche Mitglieder können sich selbst ein. Hier rechnet man also offensichtlich mit dem Beitritt von Arbeitgebern, die es sich was kosten lassen sollen. Dafür wird sich der Verein natürlich erkenntlich zeigen und die Arbeiter in der Zukunftszeit erhalten, so daß die Arbeitgeber dabei immer noch sehr gut dazukommen.

Wer sich offenkundig mit den Gefinnungen usw. des Vereins in Widerspruch setzt, wird ausgeschlossen. Die Gefinnung ist arbeiterfreundlich und wer da an die Arbeitgeber Forderungen stellen will, ist für den Ausschluß reif.

Alle Anträge von Mitgliedern müssen, falls sie zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, 25 Unterschriften tragen und 8 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein. Auch damit will man den Arbeitern verleiden, daß sie Anträge stellen.

Während in allen Arbeiterorganisationen der gesamte Vorstand alljährlich neu gewählt wird, lassen sich hier die Vorstandsmitglieder gleich auf drei Jahre wählen. Es kann und wird ja doch kommen, daß die Arbeitermitglieder die Zufriedenheitsbestrebungen des Vorstandes nicht mitmachen wollen, dann kann den Herren das Fest nicht so leicht an der Hand genommen werden. Man hat sich eben gleich für die Zukunft gesichert. Die harmloseren Kassenprüfer kann man ja dafür alljährlich neu wählen lassen. Bezeichnend ist folgender Absatz des Statuts:

„Der Vorsitzende ist berechtigt, während der Debatte für jeden Redner die Redezeit auf zehn Minuten zu beschränken. Sollte jemand gegen die Tendenzen des Vereins sprechen, so kann ihm das Wort entzogen werden.“

Eine echt „liberale“ Bestimmung. Gefallen dem Vorsitzenden die Ausführungen eines Redners nicht, so entzieht er diesem das Wort. Kritik wird nicht geduldet. Die Mitglieder haben einfach alles zu loben. Welcher Arbeiter hat Lust, einem Verein anzugehören, in dem er nichts zu sagen hat? Tah der Verein, solange er 20 Mitglieder zählt, nicht aufgelöst werden kann, ist auch eine Vorwärtschrittregel.

Es handelt sich, wie das schon die Herren Schönelas und Palmat gesagt haben, um weiter nichts als um eine gelbe Gründung. Man will die Arbeitgeber vor Forderungen der Arbeiter schützen. Wenn nun der Verein jetzt für die Kommunalarbeiter eintritt, so in der Absicht, dadurch Mitglieder einzufangen. Hat er erst dieses Ziel genügend erreicht, so pfeift der Wind aus einem anderen Loch. Die Arbeiter würden sich aber selbst das größte Armutzeugnis ausstellen, wenn sie auf den Heim gehen würden. Kapital und Arbeit werden sich stets schroff gegenüber stehen. In den Kommunalbetrieben dürften die Tragzieher des Vereins kein

Glück haben, denn den Arbeitern ist noch zu frisch im Gedächtnis, wie sie behandelt worden sind.

Uebrigens fand am 17. März eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in der den Drahtziebern des gelben Arbeitervereins, dieser Schutztruppe des Unternehmertums, die von Altempermeier Partischat und ähnlichen Personen geleitet wird, die gebührende Antwort auf ihre Versplitterungsversuche gegeben worden ist.

Wie wir es von den städtischen Arbeitern erwartet hatten, waren sie in Massen erschienen. Kopf an Kopf gedrängt hörten sie den Ausführungen des Genossen Braun zu, der ihnen ein Bild von den Vorgängen im Stadtverordnetensaal bei Beratung der Lohnzulagen für städtische Arbeiter gab. Als man eine halbe Million für die Beamten und Lehrer forderte, versprach man auch den Arbeitern 200 000 Mk. Bisher hatten die Herren Liberalen alle Wünsche der Arbeiter ständig abgelehnt, aber da man ja nunmehr mit dem Einzug der Sozialdemokraten rechnen mußte, so konnte man eben die Arbeiter nicht mehr übergehen. Ein Antrag der Genossen, 300 000 Mk. mehr in den Etat für Lohnzulagen an Arbeiter einzustellen, wurde als übertrieben abgelehnt. Drahtzieher des „liberalen“ Arbeitervereins forderten 200 000 Mk., wofür die kleinere Hälfte der Liberalen und die größere der Liberalen dagegen stimmte. Als später ein Antrag einlief, zu den beschlossenen 100 000 Mk. für allgemeine Zulagen doch noch 100 000 Mk. für Familienzulagen einzustellen, stimmte selbst Herr Partischat dagegen. Dieser Herr, der zuerst 200 000 Mk. haben wollte, war jetzt so recht, daß die Anträge der Liberalen gar nicht ernst gemeint gewesen sein können. Sie sind eingebracht worden, um für den „liberalen“ Arbeiterverein Dummheit einzufangen.

Wiederholt wurde der Redner durch stürmische Entrüstungsrufe unterbrochen, welche zeigten, daß die Arbeiter das Summarrufen endlich satt haben. Ebenso, daß sie weit entfernt sind, sich von einer gelben Gewerkschaft einfangen zu lassen. Die weiteren Redner beschäftigten sich speziell mit dem famosen Statut dieses „liberalen“ Arbeitervereins. Stellen desselben, die auf die besondere Dummheit der Arbeiter spekulieren, lösten schallendes Gelächter aus.

Mit dem Verlauf des Abends können wir zufrieden sein. Ob es auch die „Liberalen“ sind, ist eine andere Frage. Sie hatten ausdrücklich nur die liberalgesinnten städtischen Arbeiter eingeladen. Dieserhalb gaben sich die anders gesinnten keine Mühe, ihre Versammlung zu füllen.

Ein Kollege war aus Neugierde einmal in den Versammlungssaal gegangen und kam ganz erstaunt wieder zurück über die Höflichkeit, mit der sie ihn zum Bleiben eingeladen hatten. An Höflichkeit sind unsere Kollegen in den städtischen Betrieben wenig gewöhnt und andere wollten deshalb auch einmal höflich behandelt sein. 8 1/2 Uhr verließ der Vorsitzende der Liberalen wegen Erkrankung den Saal.

Als ein Diskussionsredner den „liberalen“ Verein kritisiert, meinte der Vorsitzende: „Politik wird hier nicht getrieben“.

Frühling.

Von Alexander L. Kiehlund.

Weit und breit den Ril entlang saßen dichte Vogelscharen und brieten in der glühenden Sonne. Sie zupften und ordneten an ihren Federn, taten ein paar Schläge, um die Schwingen zu probieren, schnappten schlaftrig nach einem Wurm oder einem Bierföhrler, von denen es im Sumpfe wimmelte.

Aber es gab allzuviel Futter, es war zu warm, zu still; sie schauten sich nach kaltem Regen, grauer Luft und frischen Stürmen.

Zahllose Scharen von Graugänsen und Schwänen schwammen auf den offenen Stellen zwischen dem Schilf in den ausgedehnten Sümpfen umher. Hier und da ragten Reiher und Störche hervor; in sich zusammengesunken standen sie da auf einem Bein und ließen den Schnabel hängen. Sie langweilten sich ganz entsetzlich.

Schneepen und Wasservögel, Aiebiße, Kampfbühne, Mangelgänse, Wasserhühner, Wachteln, Schwälber — ja bis herab zu dem gewöhnlichen Star — alle langweilten sie sich, daß ihnen fast die Federn vom Leibe fielen.

Der Ibis ärgerte sich über dieses fremde, graugelbeide Pad und ließ sich sogar herab, den dummen Flamingos sein Leid zu klagen, wie tief er sie auch sonst verachtete. Die Krolobile blinzelten mit den grünen schleimigen Augen und schnappten ab und zu nach einer fetten Gans. Dann entstand jedesmal ein Lärmen und Schreien, das den Fluß hinauf und hinab beantwortet wurde, und Schreien, das den Fluß hinauf und hinab beantwortet wurde, und die Stille der Wüste legte sich wieder über die glühende Landschaft und über die trägen Vogelscharen, die saßen und warteten und wußten selber nicht recht worauf.

Da flog ein kleiner grauer Vogel gerade hinauf in die Luft, fand oben einen Augenblick still und schlug ungeheuer rasch mit den Flügeln, während er ein paar kurze Töne zwitscherte; darauf senkte er sich wieder herab und verbarg sich im Gras.

Die ganze Vogelschar hob die Köpfe und lautete. Und dann erhob sich ein Schnattern und Zwitschern und ein unruhiger Lärm

Ein Hinweis auf das merkwürdige Verhalten der liberalen Stadtverordneten bei Beratungen der Lohnzulagen für die Arbeiter wurde vom Vorstandstisch zweimal, darunter von dem Ratschmisten und gewesenen Stadt. Griebisch mit der Erwidrung abgetan: „Die Stadtverordneten hätten nicht gewußt, für was sie stimmen sollen“. Ein merkwürdiges Zeugnis für die Dexten. Allerdings, wenn es sich um Grundbesitzerinteressen handelt, dann wissen sie immer für was sie stimmen sollen.

Unseren Kollegen geben wir aber noch bekannt, daß der „Verein“ schon seine statutarische Bestimmung, „Förderung der Volkswohlfahrt“ in die Praxis umsetzt. Das Buchdruckerpersonal ist mit vieler Mühe zum Abschluß eines Tarifvertrages mit den Arbeitgebern gekommen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter regelt. Der „liberale“ Arbeiterverein läßt aber sein Druck- arbeiten bei einer Firma machen, die nicht tarifstreuen ist, also unter dem Tarif bezahlt. So würde es auch den städtischen Arbeitern gehen, wenn es den Herrschaften gelänge, eine größere Anzahl Gimpel einzufangen. Uebrigens welche Arbeitgeber liefern das Geld zur Agitation?

Daß aber ein gelber Verein sich überhaupt an die städtischen Arbeiter heranwagt, kommt daher, daß noch zahlreiche Kollegen unorganisiert sind und diese hält er für einen gelben Verein reif. Der Verein will laut Statut auch Arbeit vermitteln, trotzdem wir einen städtischen Arbeitsnachweis haben. Vielleicht ist dabei an die Vermittlung von Streubrechern gedacht. Jeder Kollege, der auf seine Arbeiterehre noch etwas gibt, lasse sich von den Gelben nicht zu ibresgleichen zählen und trete dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter bei.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter Hildesheims.

Wie unendlich schwierig ist es oft, die Arbeiter zum Massenbewußtsein zu bringen. Die geistige Kost, die ein großer Teil der Arbeiter genießt, besteht häufig darin, daß Schauerromane gelesen werden, und von der Presse trifft man häufig die sogenannte unabhängige Anzeigerpresse. So ist es denn ganz erklärlich, daß das ungeheure Elend, das vieler Arbeiter täglicher Begleiter ist, von diesen nicht immer so sehr empfunden wird. Dieses Elend hat stumpfsinnige Menschen aus manchen Arbeiter gemacht, die von früherster Jugend an nichts besseres gesehen und nichts besseres gekannt haben. Daß einzige was diese Arbeiter im Gedankens noch beschäftigt, ist: nur kein Wort äußern um höheren Lohn. Dadurch könnte man als „Unzufriedener“ angesehen werden und die Arbeit verlieren. Diese Arbeiter wollen aber arbeiten wo es auch sei, zu jeden Preis und sei es auch zu den schlechtesten Bedingungen.

Geringen Lohn und lange Arbeitszeit trifft man gewöhnlich immer beisammen. Aber keiner bedenkt, daß bei einer allzulangen

in jedem Winkel. Junge vorlaute Aiebiße flogen auf und schlugen Wurzelbäume in der Luft, um zu zeigen, wie gut sie flogen.

Aber die ältesten weichen Schwäne, die hoch hinauf bis Island flogen, hielten Generalversammlung, um den Reisevorsatz der Verde zu überlegen. Denn alle hatten zugleich die Verde an der Stimme erkannt, obwohl sie nicht mehr als zwei, drei Töne hervorgebracht hatte; der Gesang war ihr noch nicht richtig in die Kehle gekommen. Während die Schwäne berieten, erscholl ein gewaltiges Mauschen und die Luft verfinsterte sich.

Es waren die Graugänse, die sich zur Fahrt rüsteten. In großen Scharen kamen sie heran, schwärmten in der Luft umher, ordneten sich dann in lange Reihen und verschwanden nordwärts, während ihr Geschrei sich in der Ferne verlor.

Der Star erhob sich in schwarzen Massen und brach auf; die Aiebiße folgten. Die Störche schraubten sich paarweise hoch in die Luft hinauf, bis sie kaum noch zu sehen waren, und nahmen dann den Weg nach Norden. Die Generalversammlung der Schwäne glug den Weg nach Norden. Die Generalversammlung der Schwäne glug den Weg nach Norden. Die Generalversammlung der Schwäne glug den Weg nach Norden.

Die nordischen Vögel warteten so lange wie möglich, aber als die dänischen zogen, folgten sie aus alter Freundschaft. Das Meisefieber griff in dem Grade um sich, daß sogar die Schwälber und der Aukud von dänischen mickten; sie wollten wenigstens über Mittelmeer fliegen, dann könnte man ja sehen.

Der Ibis fand seine Gemütsruhe wieder und schritt ärmlich lässig wie ein Erzbischof am Ufer auf und ab, und die roten Flamingos wichen kherbittig zur Seite vor seiner Deitigkeit und

Arbeitszeit von einem Familienleben nicht mehr die Rede sein kann. Familienleben! Ach, wie viele tausend Arbeiterfamilien gibt es, denen dieses Wort völlig fremd ist. Der Verdienst des Mannes ist zu wenig, um auch die notwendigsten Ausgaben zu decken. Die Folge ist, auch die Mutter der Kinder muß das Haus verlassen, muß mit fremden und zum Erwerb mit beitragen. Wo bleibt da das Familienleben?

Doch eins haben diese Arbeiter begreifen gelernt. In der Privatindustrie ist die Stellung eine unsichere. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise bieten selbst die bescheidensten Ansprüche keine Garantie gegen Arbeitslosigkeit. Was liegt da näher als daß diese Arbeiter die Staats- und Gemeindebetriebe aufsuchen. Wenn auch die Arbeitszeit lang, der Lohn niedrig ist, was macht es, sie haben doch Arbeit und die wirtschaftliche Krise macht sich nicht in dem Maße bemerkbar, wie in der Privatindustrie.

Ist es da ein Wunder, wenn sich so viele Gemeinde- und Staatsbetriebe durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne ganz besonders auszeichnen. Auf der einen Seite die Verwaltungen dieser Betriebe, ängstlich darauf bedacht, der Privatindustrie keine Schwierigkeiten zu bereiten, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Privatindustrie immer noch besser sind wie in den „Musterbetrieben“. Auf der anderen Seite aber ein großer Teil Arbeiter, die bisher noch nicht begriffen haben, daß auch der Arbeiter ein Recht auf eine menschenwürdige Existenz hat. Denen es aber niemals einfallt, höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu fordern. Wenn die Arbeiter nur ein wenig nachdenken und sich umsehen würden, dann würden sie finden, daß die lange Arbeitszeit den Lohn herabdrückt. Aber wann sollen die Arbeiter nachdenken. Morgens in aller frühe verlassen sie das Haus und spät am Abend, müde und abgespant kommen sie wieder zurück.

So liegen die Verhältnisse zum größten Teil auch in Hildesheim. Für die Ofenarbeiter des Gaswerks besteht noch die 12stündige Arbeitszeit und die unmensliche 24stündige Wechelschicht. Von einer 12-Stundenschicht kann hier auch schon nicht mehr gesprochen werden. Die Arbeitszeit dauert tatsächlich von 5½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends und von 5½ Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Die Arbeiter fangen immer eine halbe Stunde früher an, um vor dem Chargieren das Schlacken der Generatoren zu besorgen. Natürlich sind sie erst verpflichtet um 6 Uhr die Schicht anzutreten. Würden sie dieses befolgen, dann haben sie kaum soviel Zeit, vorher das Schlacken durchzuführen. In völlig erschöpften Zustände mühten sie dann sofort Chargieren. Der Körper würde durch die Ueberanstrengung noch schneller ruiniert und ein frühzeitiges Siechtum wäre die unausbleibliche Folge. Aus diesem Grunde beginnen die Arbeiter mit der Arbeit eine

halbe Stunde früher, um zwischen Schlacken und Charge eine kleine Ruhepause zu haben. Es wäre hier schon längst Pflicht der Betriebsleitung gewesen, die Arbeitszeit auf die Zeit zu beschränken, die die Arbeiter bezahlt erhalten. Wenn es den Arbeitern in dieser Zeit unmöglich ist die Arbeit zu verrichten, dann sollte in jeder Schicht ein Mann mehr eingestellt werden. Die jetzigen Zustände bedürfen zum mindesten dringender Abhilfe.

Ist nun schon die 12-Stundenschicht viel zu lang für die Ofenarbeiter, so ist die 24-stündige Wechelschicht geradezu ein Verbrechen an der Gesundheit der Arbeiter. Es ist schon ein starkes Stück, einen Menschen 24 Stunden wach zu halten, selbst wenn er nichts tut. Um wieviel schlimmer ist es aber, 24 Stunden vor den glühenden Ofen, bei fürchterlicher Rauch- und Staubentwicklung, körperlich angestrengt zu arbeiten. Jeder Betriebsleiter, der nur einigermaßen menschlich denkt und fühlt, muß diese unerhört lange Arbeitszeit beseitigen, ehe die Arbeiter auf Beseitigung drängen. Aber so mander dieser Herren denkt: Solange die Arbeiter nichts fordern, solange hat die Betriebsleitung keine Ursache, den Arbeitern etwas zu gewähren, was von diesen nicht verlangt wird. So haben auch unsere Hildesheimer Kollegen bei ihrer Verwaltung endlich den Antrag gestellt, Beseitigung der 24stündigen Wechelschicht. Wie wird sich der Direktor dazu stellen? Jetzt kann er seinen schönen Worten endlich einmal die Taten folgen lassen, denn nur von guten Taten haben die Arbeiter Vorteile.

Für die Hofarbeiter und Handwerker besteht durchgängig die 10stündige Arbeitszeit. An eine Reduzierung der Arbeitszeit dieser Kategorien ist wohl nicht zu denken, solange für die Ofenarbeiter die 12-Stundenschicht noch besteht.

So rückständig wie die Arbeitszeit ist, so rückständig sind auch die Löhne. Wir haben schon einmal an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Gasarbeiter vor Weihnachten Lohnabzüge sich gefallen lassen mußten. Jedenfalls ein starkes Stück in einer Zeit zunehmender Teuerung. Daß bei geringen Lohn selbst der kleinste Abzug spürbar wirkt, sollte schließlich auch die Verwaltung einsehen. Die Ofenarbeiter erhalten für die 12-Stundenschicht 3,90 M., Hofarbeiter erhalten 33 Pf., Handwerker und Installateure 37, 40 und 42 Pf. pro Stunde. Daß diese Löhne in einem recht schlechten Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte stehen, weiß die Verwaltung auch sehr gut. Ueberhaupt ist ein Lohn von 3,90 M. für eine 12stündige Arbeitszeit vor dem heißen Ofen ein ganz elender zu nennen.

Die Stadtverwaltung Hildesheim ist eifrig bemüht, die Industrie von Hildesheim fernzubalten, damit recht viele Fremde diese schöne Stadt aufsuchen sollen. Durch den starken Fremdenverkehr werden aber die ohnehin schon hohen Lebensmittelpreise

senten mit andächtiger Miene ihre dummen Köpfe mit den gelinden Schnäbeln.

Stiller und wärmer wurde es längs des Rißstroms. Die Arotoide mühten sich jetzt mit Aegererfleisch begnügen oder in seltenen Fällen mit einem zähen englischen Touristen.

Tag und Nacht flagen die Jugendvögel nach Norden. Wo eine Schar die bekannten Gefilde der Heimat erreichte, senkte sie sich herab und rief den andern, die noch weiter sollten, ein Lebenswohl nach. Und überall erwachten Leben und Fröhlichkeit in dem allen, extrorenen Europa, in Wald und Feld, rings um die Häuser der Menschen und weit draußen im Schilf der großen stillen Seen....

Unterdessen schritt das Frühjahr fort mit Sang und Klang, Kämpfen und Liebesintrigen, von den kleinen Rißtäfern an, die im Grase die Spur machten, bis zu den Bären, die drinnen im Walde kämpften, daß das Blut floß.

Geviß fraßen die Großen die Kleinen wie immer, das ist nicht zu leugnen, aber es geschah doch mehr gelegentlich, halb gemüthlich. Niemand brauchte viel Nahrung; wenn man verliert ist, hat man anderes zu denken. Der Kampf ums Dasein nimmt sich ganz anders aus im Hochsommer und Herbst, wenn man Futter für die Madame und eine Schar hungriger Jungen herbeischaffen soll.

Der Frühling legt einen Schimmer von Anterlicht über die brutale Freigier, und die Männchen waren eifrig, ihre Lebenswürdigkeit zu entfalten, während die Weibchen ihren kurzen Triumph genossen und sich losbar machten.

Wald und Feld hallten wieder von schmelzender Sehnsucht, hoffnungsloser Mlage und jubelndem Glück; und manches kleine Herz brach in stiller Verzweiflung, und manche kleine Unregelmäßigkeit ging vor sich unter dem dichten Laub und in den einsamen Bergen, und manch kleiner Kampf auf Leben und Tod wurde ausgefochten, während die Schöne gleichgültig zusah.

Zwei Nachtigallen betrugten sich so lange in der Luft, bis sie in den Mühlteich fielen und naß und erschreckt wieder aufstiegen. Und unterdessen flog sie, um die der Streit ging, mit einem Dritten davon, der zufällig vorbeiflieh. Der Mühlteich lag so ruhig und

blank da, daß die beiden Rivalen sich darin spiegeln konnten, während sie sich schüttelten und ihre zerzauste Toilette ordneten.

Die Gaultquappen im Teich hatten ihre toza puerilis mit dem generierenden Schwanz abgeworfen. Sie traten jetzt flott als junge Frösche auf und schwammen in langen Zügen und kräftigen Stößen mit den Hinterbeinen wie geprüfte Schwimmler.

Längs der ganzen langen Küste flutete das Meer und schlich sich lieblosend wie eine Nabe zwischen die Schären hinein. Wo in den Winterstürmen der Schaum sprühen und losen konnte, da glitten jetzt grüne Wellchen aus und ein; das große blaue, sonnenbescheinene Meer umschloß so lächelnd und warm das alte barche Land, als ob sie niemals unceins gewesen wären.

Und an den nackten Vorgebirgen und Rippen und drinnen in den Fjorden wuchs der Tang rot und gelb und lichtgrün, schimmernd wie der prächtigste Seidenteppich. Und dort in der Tiefe froh und wimmelte es von Scheren und langen Hörnern und Saugarmen und weichen Finnen und schmiegsamen falschen Füßchen, soliden Muschelschalen und Schneckenhäusern — eine phantastische Welt räuberischer Waffen und starker Rüstungen.

Auf dem glatten Fels, der schräg gegen den blauweißen Sandgrund abfiel, sahen zwischen saftigen Büscheln von Blattsalgen und Seequadrabusen, Kalmuscheln, knackige Seeigel und prächtige rote Seeferne.

Zwei, drei Stinte steckten die Näsler unter einen Tangbüschel und schnappten nach dem oder jenem darunter. Aber ein dicker Neuzunker kam und verjagte sie, so daß sie beiseite fuhren. Er steckte die Nase darunter, um zu sehen, was es dort gäbe. Es war vermutlich nichts, was seinen Appetit reizte, denn er wendete sich mit einer verächtlichen Bewegung ab und ruberte gemächlich am Felsen weiter.

Die Sonnenstrahlen fielen blau und geheimnisvoll auf das seltsame Leben dort unten und auf die hellen Sandflecken, die hier und da aufblinlen, bis sie sich in der Tiefe des Meeres verloren und alles in das große, tiefe, unendliche Blau übergang.

noch mehr erhöht. Darunter haben dann die Arbeiter mit ihren geringen Einkommen ganz besonders zu leiden. Viel zu niedrig sind auch die Löhne der Hofarbeiter. Diese Arbeiter suchen ihren Verdienst dadurch zu erhöhen daß sie nebenbei den Posten eines Laternenwärters bekleiden. Für diese Tätigkeit erhalten sie den hervorragenden Lohn von 40 M. pro Monat. Selbstverständlich verzögert sich ihr Verdienst im Winter, da sie morgens nicht um 6 Uhr die Arbeit antreten können und auch am Abend müssen sie die Arbeit wieder früher verlassen. Dafür kommen wöchentlich 12 Stunden in Abzug. Daher ist denn auch ihr Gesamteinkommen trotz der Doppelleistung immer noch recht niedrig.

Auch die Löhne der Handwerker stehen zum Teil unter denen, die Privatunternehmer an Orte für gleiche Arbeit zahlen. Mit der Festsetzung der Löhne für Handwerker wird recht willkürlich verfahren. Wer am besten schwarzen und schmeicheln kann, bekommt bessere Arbeit und höheren Lohn als derjenige, der grade und offen auftritt. Es kommt vor, daß Handwerker schon eine Reihe von Jahren auf dem Gaswerk beschäftigt sind, aber immer noch in der niedrigsten Lohnklasse stehen. Während andere, die eben erst angefangen haben oder nur halb solange beschäftigt sind, denselben und noch höheren Lohn erhalten. Die Verwaltung kann sich doch nicht damit ausreden, daß der Mann nicht genügend leistet. Arbeiter mit ungenügenden Leistungen beschäftigt man doch nicht jahrelang. Das trifft nur zu, wenn der Betreffende einen Meister zum „Ontel“ hat oder er versteht das Denunzieren und Schwarzen gut. Diese Art Leute setzt man aber dann trotz ungenügender Leistung einige Lohnstufen höher. Vor allen Dingen müssen die Arbeiter darauf dringen, daß in Zukunft die Verwaltung etwas gerechter handelt.

Die hier geschilderten Tatsachen sind wohl derart, daß die Arbeiter alle Ursache haben, sich um ihre Interessen etwas mehr zu kümmern wie das bisher der Fall war und nicht so sehr den schönen Worten des Direktors trauen. Bisher waren die Taten dieses Herrn das Gegenteil von seinen Worten. Die Arbeiter sollten schließlich durch die Erfahrung sowohl gelernt haben, daß Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit keine besseren Verhältnisse schaffen. Uneinigkeit führt ebenfalls nicht zum Ziel. Daher muß die Parole für jeden Gasarbeiter lauten: „Dinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Nur durch gemeinsames Handeln und geschlossenes Vorgehen kann eine Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes erreicht werden.

Wasserbauarbeiter

Die Vorbescheidung unserer Petition im 10. (sozialen) Ausschuss der bayerischen Abgeordnetenkammer hat zunächst wenigstens hinsichtlich einiger Forderungen zu einem günstigen Ergebnis geführt. Wollen wir zunächst hoffen und annehmen, daß diese Beschlüsse das Plenum des Landtages und des Reichstages passieren, ohne an den Klippen zu zerbrechen. Es wurde beschlossen: den Arbeitern bei den Straßen- und Flußbauämtern Entfernungszulagen, und zwar pro Kilometer 6 Pf. zu gewähren. Der Antrag auf Regelung der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen im Einverständnis mit den Arbeitern wird angenommen. Der Antrag auf bestimmte Regelung der Arbeitslöhne findet mit einem Antrag Gebhart Annahme. Danach sollen die ständigen oder überwiegend beschäftigten Arbeiter mindestens den Berufs- und ortsüblichen Tagelohn erhalten. Im übrigen sollen für diese Arbeiter je nach den örtlichen Verhältnissen Lohnklassen gebildet und in der 1. Klasse 3 M., in der 2. Klasse 3,20 M., in der 3. Klasse 3,50 M. bezahlt werden. Deizer, Partiführer, Vorarbeiter, Schiffer, Maurer, Zimmerleute und Maschinenführer erhalten eine Erhöhung von 20 Proz. Die Löhne erfahren alle zwei, mindestens alle drei Jahre eine Steigerung von 20 Pf., so daß der Höchstlohn nach längstens 15 Jahren erreicht wird. Von Ueberstunden an Werktagen wird ein Zuschlag von 10 Pf., an Sonn- und Feiertagen ein solcher von 30 Pf., bei Nachtarbeit 30 Pf. pro Stunde bezahlt. Desgleichen die Anträge auf Gewährung des Lohnes bei unverschuldeten Zeiterlässnissen infolge Sterbefalles in der Familie, geschlicher Wahlen, Kontrollverfammlungen, Vorladung vor Gericht, Reserve- und Landwehrübungen und Gewährung eines Urlaubs an die ständigen Arbeiter. Desgleichen wird der Antrag auf Schaffung einer Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung angenommen. — Da der „Altenstimmeln“ bekanntlich kein Kennzettel ist, so wird es wohl für das Jahr 1910 nichts mehr mit der praktischen Anwendung dieser Beschlüsse werden — selbst wenn sie ungefährdet durch die verschiedenen Anträge gelangen. Es wird jedoch Ende der Wasserbauarbeiter sein, durch zahlreiche Beteiligung an der Or-

ganisation für die prompte Durchführung erzielter Verbesserungen zu sorgen. Nur Einigkeit macht stark. Das möge man sich auch bei den Wasserbauarbeitern als Richtschnur weiterer Organisations-tätigkeit stets vor Augen halten.

Landshut. In gut besuchter Versammlung sprach am 13. März Gauleiter Sebald über: „Die Aufbesserung der staatlichen Arbeiter“, die seitens des Zentrums im Landtage bereitete wurde. Erfreulich ist, daß wenigstens ein Teil unserer sonstigen Wünsche in Erfüllung gehen soll. Auch die hiesigen Stadtarbeiter sind mit dem christlichen Verband nicht mehr zufrieden und werden hoffentlich dem christlichen Verband nicht mehr zufrieden und werden hoffentlich den Weg zu unserer jungen Filiale finden. Haben sie doch zum Teil nur 2,20 bis 2,40 M. Lohn. Beschlossen wurde, in einer Eingabe zu versuchen, womöglich noch für dieses Jahr eine Aufbesserung herauszuschlagen. Die junge Filiale entwickelt sich gut, und konnten auch an diesem Tage wieder 8 Neuaufnahmen gemacht werden. Auch wurde beschlossen, nochmals durch den Arbeiterauschuss vorstellig zu werden, um eine Lohnaufbesserung für 1910 noch zu erreichen.

Woburg. Bei der am 13. März tagenden Filialversammlung referierte Gauleiter Sebald über die Aufbesserung der städtischen Arbeiter und über die Vorbescheidung der in unserer Petition bezüglich der Wasserbauarbeiter eingebrachten Wünsche im Sozialen Ausschuss des Landtages. In letzterem Punkte scheint sich eine große Zahl der unerreichten vorgebrachten Wünsche zu erfüllen. Bemerkenswert ist, daß aufseiner Seite die Beamten der Oruppenstrafwerk die nötige Objektivität gegenüber der Organisation nicht aufzubringen vermögen. Diese mögen bedenken, daß sie wohl über die Arbeitskraft des einzelnen, nicht aber über dessen Organisationsrichtung zu bestimmen haben. Besser wäre es schon, die Beamten kümmern sich darum, daß Handwerkszeuge in Ordnung gebracht werden, daß die Arbeiter für die Eiswachen usw. Handschuhe bekommen, und daß schließlich die Wasserstiefel usw. beschaffen sind, damit sie auch den Zweck erfüllen. Es berührt so bescheiden, wenn z. B. Maurerarbeiten den Zimmerleuten übertragen werden, und was dergleichen Aufmerksamkeiten sind. Jedenfalls lassen sich unsere Kollegen im staatlichen oder städtischen Betriebe in ihrer Organisationsrichtung nicht beirren.

Aus den Stadtparlamenten

Berlin-Steglitz. Nach jahrelangem vergeblichen Kampf gelang es am 21. März endlich, gleich zwei Sozialdemokraten in die Gemeindevertretung zu bringen. Unter den Gewählten befindet sich auch der Hauptkassierer unseres Verbandes, Kollege Ahmann, dem wir hiermit zu dem schwer errungenen Sieg herzlich gratulieren. Möge sein Wirken im Gemeindeparlament auch für unsere Steglitzer Kollegen von gutem Erfolge gekrönt sein.

Bamberg. Eine größere Kommission aus Mitgliedern der städtischen Kollegien unter Leitung der Gewerkschaftssekretariate hat sich grundsätzlich über die alsbaldige Errichtung einer städtischen Arbeiterpensionskasse geeinigt. Als Grundstock werden hierher zu genommen die Invalidenfonds der städtischen Industriewerke für Gas und Wasser, insgesamt circa 150 000 M. Die Pensionskasse verpflichtet alle ständigen städtischen Arbeiter und erhebt Mitgliederbeiträge. Die städtischen Industriewerke geben, wie bisher an die Invalidenfonds, so in Zukunft an die allgemeine Unterstützungskasse ihre Beiträge ab und die Stadt gibt aus Gemeindegeldern einen gesonderten Zuschuß.

Eisenach. Die Stadt Eisenach hat den aus dem Hirsfeldt ausgegarterten Kies auf dem Saurafen gelagert, um ihn für spätere Regearbeiten zu verwenden oder zu verkaufen. Gegenwärtig läßt die Stadt diesen Kies durchrollen. Die mit dieser Arbeit beschäftigten Arbeiter erhalten für den Kubikmeter Sand 80 Pf., für den Kubikmeter Schotter 40 Pf. Der Wochenlohn kommt bei diesen horrenden Allordfällen auf ganze 11,39 M. Unsere Stadtverwaltung und die Herren Gemeinderatsmitglieder fragen wir hier: Können diese Arbeiter mit einem derartigen Lohne ihre Familien ernähren? Es muß aber bei dieser Gelegenheit gesagt werden, daß diese „höheren“ Löhne erst seit 14 Tagen erreicht werden. Vor dem betrogen die Allordfälle 55 resp. 35 Pf. Die Wochenlöhne kamen also vorher auf 9 M. 45 Pf. Die zuletzt erwähnten Löhne veranlassen die Arbeiter, sich beschwerdeführend an den Regenten des Stadthauses, den Chef der „Eisenacher Tagespost“, den Herrn Stadtrat Kühner, zu wenden. Dieser liberale Mann wollte wie immer auf seiner Seite anstoßen, denn er sagte: „Ich gebe zu, daß diese Löhne zu niedrig sind, aber die Zukunft wird es sich fragen, ob man Herrn Kühner als die Person anerkennt, die es beurteilen kann, ob ein Arbeiter sich zu einer Arbeit eignet oder nicht. Unseren Vertretern im Gemeinderat fällt auch hier wieder die Aufgabe zu, durch öffentliche Kritik dieser Zustände für Abhilfe zu sorgen. Es ist ausgeschlossen, daß ein Familienvater mit derartigen Hungerlöhnen auskommen kann!

Dalle a. S. Recht bewilligungslustig zeigte sich die Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar, als es galt, den Ratratsekretären und Polizeiwachmeistern die Gehälter zu erhöhen. Im Sandumdrehen wurden den ersteren 300—500 M.,

den letzteren 100-300 Mk. Jahreszulagen bewilligt. Als dann aber ein Gesuch der Bauamtsarbeiter auf Erhöhung der Löhne und Einführung von Wochenlöhnen sowie ein Antrag der Stadtb. Thiele (Soz.) und Genossen: Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter um 3 Mk. pro Woche und Arbeiter, zur Beratung stand, war dieser Bewilligungseifer plötzlich verschwunden. Bei der Begründung des sozialdemokratischen Antrages durch den Genossen Osterburg verließ eine große Zahl hundertlicher Stadtverordneter den Saal. Recht treffend wiesen die Genossen Osterburg und Thiele an Hand von statistischem Material sowie eines aufgestellten Arbeiterbudgets nach, wie rückständig die Löhne der Gemeindefacharbeiter in Halle gegenüber einer Reihe anderer deutscher Städte sind. Stadtv. Cumer, welcher nicht einsehen kann, daß man einen Unterschied macht in der Behandlung der Arbeiter und Beamten, ersuchte zur Durchführung des gestellten Antrages 125 000 Mk. in den Etat einzustellen. Das Alles geht aber den Bürgern zu weit. Stadtv. Horschel stellt in erregten Worten für Uebergang zur Tagesordnung ein: „Es wird nur viel geredet, damit eine bestimmte Presse etwas zu schreiben hat.“ Schließlich wurde nach langer Debatte ein Antrag Stübme, den Magistrat zu ersuchen, daß die Löhne der Arbeiter entsprechend erhöht werden, mit 20 gegen 20 Stimmen angenommen. Damit ist der sozialdemokratische Antrag erledigt.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin-Friedrichsfelde. Die Kollegen in Friedrichsfelde-Karlshaus haben sich vor kurzem zum größeren Teil dem Verbandsangehörigen. In Frage kommen zirka 40 Arbeiter, die bei der Straßenverwaltung, der Gartenverwaltung und der Kanalisation beschäftigt werden. Die Arbeitsbedingungen lassen hier noch viel zu wünschen übrig. Von irgend welchen sozialen Einrichtungen ist keine Spur vorhanden. Ebenso sind die Lohnverhältnisse noch sehr verbesserungsbedürftig. Besteht doch noch die Unsitte im Winter bei verkürzter Arbeitszeit nur nach Stunden zu bezahlen. In der nächsten Erkenntnis, daß nur auf dem Wege gemeinsamer Organisation eine Verbesserung der Verhältnisse möglich ist, schlossen sich die Kollegen unserem Verbands an. In mehreren Versammlungen wurde über Zweck und Ziel der modernen Organisation, insbesondere auch über unser Programm gesprochen. Da die Staatsverhandlungen vor der Tür stehen und bei dieser Gelegenheit Anträge auf Erhöhung der Beamtengehälter berücksichtigt werden sollen (von Berücksichtigung der Arbeiter hörte man nichts!), so nahmen die Kollegen die günstige Gelegenheit wahr, um auch über ihre Anträge zu stellen. In einer Versammlung, die am 14. März stattfand, wurden die nachstehenden Anträge beraten, gutgeheißen und einstimmig angenommen:

1. Einführung von Wochenlöhnen unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen zu 10 Stunden; 2. für Arbeiter und Sonntagsarbeit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde; 3. unentgeltliche Benutzung der Bedürfnisanstalten durch die Gemeindefacharbeiter. Die Wochenlöhne bitten wir wie folgt festzusetzen: Straßenarbeiter: Vorarbeiter 30 Mk. Wochenlohn, Arbeiter 27 Mk., Nichtvollarbeitsfähige Arbeiter 21 Mk., Kanalarbeiter: Vorarbeiter 30 Mk., Arbeiter 27 Mk., Maschinisten 27 Mk., Parlarbeiter: Gärtner 30 Mk., Arbeiter 27 Mk. Für Vorarbeiter bzw. Arbeiter, die zur Zeit schon den in der Petition erbetenen Lohn erhalten oder nicht in die vorstehenden Lohnklassen fallen, soll der Lohn um 3 Mk. pro Woche erhöht werden.“ Mit einer eingehenden Begründung versehen, wurden diese Anträge dem Gemeindeverbande sowie den Gemeindevertretern überreicht. In erfreulicher Weise haben die Kollegen die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand genommen. Jetzt heißt es, treu zur Fahne halten, damit die Section Friedrichsfelde ein kräftiger, gesunder Zweig am Baume unseres Verbandes werde.

Ghemaid. Eine Mitgliederversammlung tagte am 12. März in der „Sächsischen Volkshalle“. Genosse Baum hielt einen Vortrag mit Regitation über „Heinrich Heine“. Er verstand es, durch Anführung der hervorragendsten Gedichte und Lieder unseres Dichters die Versammelten zu fesseln und schilderte in treffenden Worten so recht das Leben und Wirken Heinrich Heines von seiner Jugend bis zur letzten Stunde seines Lebens. Der Redner erzielte großen Beifall. Es machte sich dann die Wahl zweier Mitteldelegierten und zweier Gau delegierten notwendig; als weitere wurden die Kollegen Lässig und Heinig, als letztere die Kollegen Vogtländer und Lässig gewählt.

Hannover. In unserer Mitgliederversammlung vom 14. März hielt Genosse Schließe den Vortrag über: „Arbeiter und Alkoholfrage“. An Hand von Illustrationen und Tabellen führte er den Anwesenden vor Augen, welchen Schäden sich der Mensch durch den Alkoholgenuß ausleiht. Unter dem Alkoholeinfluß leidet auch die Arbeiterbewegung, denn ein dem Trunke ergebener Arbeiter ist für keine Organisation zu haben. Unser ganzes Bestreben muß es deshalb sein, dem Alkoholgenuß soviel wie möglich Einhalt zu tun. In der Diskussion wurde vom Kollegen Durgen's lobend hervorgehoben, daß die Stadtverwaltung Han-

novers in einzelnen Betrieben Kaffee an die Arbeiter verabfolge. Leider glauben aber noch viele Kollegen trotzdem, den Genuß geistiger Getränke nicht entbehren zu können, weil sie angeblich anregend auf die Verdauung wirken. Diese Ansicht widerlegte der Referent, indem er nachwies, daß Alkohol wohl ein Reiz, aber kein Nahrungsmittel sei. Dem ferneren Einwurf, daß bei weiterem Rückgang des Alkoholkonsums Versammlungslokale nicht mehr zu haben wären, begegnete er damit, daß den Wirten dafür eine Entschädigung in Gestalt einer Saalmitte gegeben werden könnte.

Heilsbrunn. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung fand am 12. März in der „Rose“ statt. Zunächst nahm die Versammlung Kenntnis von den Mitteilungen und Einladungen. Es wurde beschlossen, sich nur an solchen Festlichkeiten zu beteiligen, welche vom Gewerkschaftsartell oder der sozialdemokratischen Partei veranstaltet werden. Dann nahm Gauleiter Altvater das Wort und berichtete über verschiedene Organisationsfragen. Nach einer Kontrolle der Mitgliedsbücher wurde mancher Kollege an seine Pflicht erinnert. Leider kommen immer wieder einzelne Fälle vor, daß die Kollegen mit ihren Beiträgen weit zurück sind. Wenn sie dann in die Lage kommen und Unterstützung beziehen wollen, so entstehen natürlich Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde gingen zwei Kollegen ihrer Verbandszugehörigkeit verlustig und wurden wegen weit rückständiger Beiträge gestrichen. Nach den Ausführungen des Kollegen Altvater machte die Ortsverwaltung den Vorschlag, bei den Kollegen, welche unserer Organisation noch fernstehen, eine Hausagitation zu unternehmen. Hoffentlich sehen auch diese Kollegen ein, daß die bis jetzt errungenen Erfolge nur durch die Organisation erreicht wurden. Durch Einigkeit und festes Zusammengehen sämtlicher Kollegen am Ort werden auch wir erreichen, was eine Reihe von Städten ihren Arbeitern bewilligte, zumal es bei der heutigen verteuerten Lebenshaltung sehr notwendig ist.

Görlitz. Die Mitgliederversammlung vom 12. April war gut besucht. Einstimmig wurde beschlossen, vom 1. April ab 40 Pf. Beitrag pro Woche zu erheben. Hierauf gab Kollege Bachmann den Kartellbericht, welcher verschiedene interessante Punkte enthielt. Nun nahm Kollege Breichler-Dresden das Wort zu seinem Vortrag über: „Der Streikgang in der Sozialpolitik“. Auf Grund des Jahresberichtes des Reichsversicherungsamtes entwickelte er und ein anschauliches Bild von dem Umfang und den Fortschritten richtiger Maßnahmen — in der Arbeiterversicherung. Ferner empfahl er den Kollegen, den Artikel in Nr. 10 der „Gewerkschaft“: „Was leistet die Arbeiterschaft und was der Beschäftigte?“ recht aufmerksam zu lesen. Zum Schluß betonte er, daß mit dem beginnenden Frühjahr auch in die Görlitzer Magistratsarbeiter ein frischer, lebendiger Geist einziehen müsse. Wo sich überall neues Leben zeige, da dürfen auch sie nicht länger schlafen.

Karlruhe. Am 12. März fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Hedmann-Mannheim einen Vortrag über: „Die Aenderung der Gemeinde- und Städteordnung“ hielt. Redner übte an dem neuen Gesetzentwurf eine eingehende Kritik. In Zukunft soll der Wahlkörper in sechs Teile geteilt und das Dreiklassenystem beibehalten werden. Vorgesehen ist dabei aber die Verhältniswahl. Die 1. Klasse hat ein Sechstel, die 2. Klasse zwei Sechstel und die 3. Klasse drei Sechstel der Stadtverordneten zu wählen. Eine Verschlechterung liegt auch darin, daß dem Bürgerausschuß das Recht eingeräumt wird, Anträge zu stellen, wozu die Unterstützung von ein Drittel des Kollegiums erforderlich ist. — Beim Kartellbericht teilte Kollege Kiederer mit, daß das Gewerkschaftsartell entgegen dem Beschluß des Wahlvereins, einen Waisenzug veranlassen wird. Diesem Beschluß des Kartells wurde zugestimmt. Zum Unterkassierer für den Stadtteil Rühlberg wurde Kollege Wagners gewählt. Einige kleinere Angelegenheiten fanden zum Schluß noch ihre Erledigung.

Lübeck. Unsere Lohnbewegung ist nun endlich in neues Stadium getreten. Am 1. April v. J. reichten die Lübecker Staatsarbeiter folgende Forderungen an den Senat ein: 1. Einen Mindestlohnfuß von 3,80 Mk., denen, die diesen Satz bereits bezogen, entsprechenden prozentualen Zuschlag, mögliche Vermeidung der Akkordarbeit. 2. Bezahlung der auf Werktage fallenden Feiertage. 3. Bezahlung der Ueberzeitarbeit für alle Arbeiter, und zwar für Ueberstunden von 6 bis 9 Uhr abends 25 Proz. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag. 4. Wöchentliche Lohnzahlung. 5. Errichtung von Arbeiterauschüssen. Nur wenige Tage, bevor ein volles Jahr vergangen ist, traf die Antwort des Senates ein. Der Senat, der in jüngster Zeit der Bürgerchaft eine neue Beamtenbesoldungsvorlage zugeben ließ, in der die Gehälter unter Bezugnahme auf die Lebensmittelpreis- und Mietsteigerung entsprechend erhöht wurden, kann kein dringendes Bedürfnis für die Erhöhung der Arbeiterlöhne einsehen, zumal die Schaffung einer Anbelohnungsklasse für Arbeiter der staatlichen und städtischen Behörden neue Ansprüche an die Staatskasse stellen würde. Von Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung müsse ebenfalls abgesehen werden, dafür seien die Beamten angewiesen worden, entsprechende Zuschüsse auf verdienten Lohn zu gewähren. Die Bezahlung der auf Werktage fallenden Feiertage wurde stillschweigend übergangen. Die Errichtung von zwei Arbeiterauschüssen — einer für die Wasserbauabteilung (Waggebiet, Staatswerft, Kommunalber-

waltung usw.) und einer für die Stadtgärtnerei, Siel- und Wegebauarbeiter usw. — soll am 1. April d. J. in die Wege geleitet werden. Gegen diesen Entscheid des Senates hielten unsere Kollegen eine große Protestversammlung ab, in der die Antwort des Senates als eine Verhöhnung der Arbeiter bezeichnet wurde. Die Wünsche der Arbeiter von täglich 20 Pf. Zulage wären doch mehr als bescheiden; wenn man dagegen betrachtet, wie schnell die Wünsche der Beamten entgegenkommen finden, so zeige sich in der Antwort des Senates wieder einmal der kapitalistische Klassenstandpunkt. Zwar stellt es der Senat so hin, als ob Löhne zwischen 1100 und 1800 Mk. keine Seltenheit wären, doch ist das erheblich gesunken, denn die Forderung wünscht einen Mindestlohn von 1100 Mk. Ein Arbeiter hatte wohl 1480 Mk. verdient, dafür aber soviel Überstunden gemacht, daß er im letzten Jahre 380½ Tage gearbeitet hat. Ein anderer, der 1720 Mk. verdiente, hat gar durch 430 geleistete Überstunden 430 Tage gearbeitet. Auf diese Weise könnte man dann leicht mit großen Löhnen paradien. Den proleten Arbeitern sind auch Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Pf. pro Stunde bewilligt worden. Die Plagarbeiter mit den niedrigsten Löhnen sind indes übergegangen worden. Was nun die geplante Ruheklasse anbetrifft, so sollen die Arbeiter pro Woche 30 Pf. Beitrag zahlen bei einem Lohn von 34 bis 36 Pf., 30 Pf. will der Staat zuschießen. Dafür sollen die Arbeiter bei eintrittender Invalidität nach 10 Arbeitsjahren 250 Mk. und nach 60 Arbeitsjahren 450 Mk. erhalten. Eine Rückerstattung der Beiträge soll nicht stattfinden, obwohl ein Drittel unserer Kollegen nicht länger als 2 Jahre ununterbrochen in Staatsbetrieben tätig sind, namentlich bei den Siel-, Wege- und Wasserbau Beschäftigten ist die Fluktuation besonders groß. Treten sie später wieder dort in Arbeit, soll die Weiterversicherung nur stattfinden, wenn sie vorher 100 Beitragswochen gezahlt hatten, und Arbeiter, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, sollen überhaupt von der Versicherung ausgeschlossen sein. Die Ungerechtigkeit liegt also offen zutage: erstens eine überlange Arbeitszeit, zweitens die Verurteilung einer großen Zahl von Arbeitern zum Zahlen, die niemals zur Ruheführung gelangen. Weltfremder kann wohl selbst in den reaktionären Staaten keine Behörde auftreten, als hier in dem „freien“ republikanischen Staatswesen. Die Hinterbliebenenversicherung hat der Senat ebenfalls abgelehnt. Er bewies dafür auf das Äquivalent des agrarischen Zoltarisses, auf die nicht vorhandene Witwen- und Waisenversicherung. Unsere Protestversammlung nahm eine Resolution an, in der die läßlichen Staats- und Gemeindearbeiter ihre Entrüstung und Empörung über die Senatsantwort ausdrücken, die in einem Dekret angekündigte Ruheklasse als eine weitere Verlastung und Erschwerung ihrer Existenzbedingungen verwerfen, gleichzeitig aber an den gestellten Forderungen, die von neuem eingereicht werden, unbedingt festhalten. Jedemfalls werden auch unsere Genossen in der Bürgerchaft in dieser Angelegenheit noch einige ernste Worte mit den Senatsvertretern reden.

Bad Reichenhall. Hier fand am 12. März eine öffentliche Versammlung der Salinen- und städtischen Arbeiter statt. Gauleiter Schald rühte die Arbeiterfreundlichkeit des Landtagszentrums ins richtige Licht, und berührte insbesondere auch die Haltung des hiesigen Magistrats, der die beiden Anträge der städtischen Arbeiter um Bezahlung des Winterlohnes auch im Sommer, Gewährung eines Urlaubs und Bezahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld auf 2 Wochen, abzulehnen beliebte. Diesem rüchändigen Verhalten setzte der Magistrat die Krone dadurch auf, daß er beschloß, die städtischen Arbeiter nur zeitweise „halbe Pa ge“ zu beschäftigen. Das ist zum Lachen. Allerdings hat man bisher noch nicht versucht, diesen unsinnigen Beschluß in die Tat umzusetzen; dessen Ausführung würde auch an dem entschiedenen Widerstand der Arbeiter scheitern. Die Zeit, in der man den Magistrat dieserhalb in die Schranken fordern wird, dürfte nicht allzufern sein. — Mit den Salinenarbeitern ging der Referent scharf ins Gericht. Der Arbeiterausschuß erfülle seine Aufgabe keineswegs. Es sei Aufgabe der organisierten Kollegen, den Arbeiterschuß nicht nur zur regeren Betätigung, sondern auch zur offenen Berichterstattung in den Versammlungen aufzufordern. Das „Gemauschel“ von Ohr zu Ohr müsse endlich ein Ende nehmen. Andererseits sei es Aufgabe der Salinenarbeiter, durch eine straffe Organisation dem Arbeiterschuß für seine Aktionen einen entsprechenden Rückhalt zu bieten. Als ein besonderes Unikum muß hier festgesetzt werden, daß nur Arbeiter mit 5jähriger Dienstzeit zum Arbeiterschuß wählen dürfen. Soll mit den rüchändigen Verhältnissen in der Saline aufgeräumt werden, dann muß vor allen Dingen einmal die unsinnige Akkordarbeit aus der Welt geschafft werden. Besondere Klagen wurden darüber laut, daß man den Salinenarbeitern am 12. März, dem Geburtstag des Regenten, wohl 3 Mk. schenkte, dafür aber eine halbe Schicht umsonst arbeiten ließ. Auch seitens der Stadtarbeiter wurde geklagt, daß Arbeiter für minderwertig entlohnt werden, jedoch als vollwertig arbeiten müssen. Alles in allem steht uns hier noch sehr viel Arbeit bevor, um die Schäden der Reichsfinanzreform und der bayerischen Steuergesetzgebung wieder wettzumachen.

Stettin. Die Mitgliederversammlung vom 12. März nahm zunächst die Abrechnung vom Stiftungsfest entgegen, die einen

Ueberschuß von 66,70 Mk. ergab. Ein Antrag, den Kartellbeitrag zu erhöhen, wurde abgelehnt. Der bisherige Extrabeitrag von 5 Pf. pro Monat soll beibehalten werden. Bewilligt wurden einem Kollegen 10 Mk. Unterstützung. Des ferneren wurden 5 Mk. zum Drudereifonds bewilligt. Zum Schluß fanden noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Internationale Rundschau

Der Internationale Sozialistenkongress 1910. Das Internationale Sozialistische Bureau gibt in einem längeren Zirkular bekannt, daß der Internationale Kongress vom 28. August bis 3. September in Kopenhagen tagen wird, und zwar im Konzert-Palast, Bredegade 28. Die Adresse des Ortsausschusses lautet: Stauning, Kopenhagen, Nordersgade 22. Die Tagesordnung ist in der letzten Sitzung des Bureaus am 7. November 1909 wie folgt festgesetzt worden: 1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien. 2. Die Arbeitslosenfrage. 3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung. 4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeitergesetzgebung. 5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe. 6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren. 7. Die Organisation der internationalen Solidarität. — Wir werden auf Einzelheiten später zurückkommen.

Amerika. Am 5. März hat die organisierte Arbeiterschaft von Philadelphia, gegen 100 000 Mann aller Gewerbezüge, einen Generalstreik begonnen, wie er in Amerika bisher noch nicht vorgekommen ist. Anlaß zu der Bewegung ist ein seit Mitte Februar in Philadelphia bestehender Straßenbahnausstand. Die Straßenbahngesellschaft hatte 600 Angestellte entlassen, und das Personal verurteilte durch allgemeine Niederlegung der Arbeit die Wiedereinstellung der Entlassenen zu erzwingen. Wie bei Straßenbahnerstreiks häufig, kam es zu Angriffen auf die von Arbeitswilligen geführten Wagen, leider auch zu Gewalttätigkeiten gegen die Passagiere, zur Verbarrikadierung der Geleise, vereinzelt selbst zur Verbrennung oder Zerstörung der Wagen. Straßenkämpfe mit der Polizei waren die Folge, Verhaftung von Führern des Ausstandes, Heranziehung von Militär. Nur eine geringe Zahl von Wagen verkehrte noch unter polizeilichem Schutz während der Tagesstunden. Die Straßenbahngesellschaft lehnte aber Einigungsverhandlungen rundweg ab, da ihr noch 2400 Angestellte zur Verfügung ständen. Darauf drohte die Vereinigung der 140 gewerkschaftlichen Vereine von Philadelphia einen allgemeinen Ausstand an und setzte seinen Anfang auf die Nacht vom 4. zum 5. März fest, falls die Straßenbahngesellschaft sich bis dahin nicht für schiedsgerichtliche Verhandlung erklärt hätte. In der Tat hat der allgemeine Ausstand am 5. März nicht nur in den Fabriken, sondern auch bei Kellnern, Wädern, Droschkenführern, Metzern usw. eingelebt. Die Schriftsteller sollen aber nicht beteiligt sein. Der Kampf hat in der letzten Woche bereits mehrere Menschenleben gekostet. Die Streikleitung plant die Ausdehnung des Ausstandes auf den ganzen Staat Pennsylvania.

New York. Die Verhandlungen der Weiteisenbahnen mit dem Maschinenpersonal sind gescheitert. Der Verband der Lokomotivführer und -beizer hat darauf nunmehr den Streik erklärt. Auf 47 Eisenbahnlinien werden circa 150 000 Arbeiter ihre Tätigkeit einstellen.

Oesterreich. Erfolgreicher Streik der Wehrungsarbeiter (Fuhrhofsarbeiter) in Graz (Steiermark). Unsere dortigen Kollegen sind im Februar erneut in eine Bewegung zugewandert der Verbesserung ihrer Lage eingetreten. Sie verlangten Lohnzulage von 3 Kronen pro Woche, Erhöhung der Remuneration der Vorarbeiter von 2 auf 3 Kronen pro Woche, Kürzung der Verdünnungszeiten und Abstellung kleinerer Hebelstände. Ihr Lohn betrug seither 3 Kronen pro Tag für dienstjüngeres und 3,50 Kronen für dienstälteres Personal. Ersteres macht allerdings den größten Teil desselben aus. Die Arbeitszeit ist noch zwölf- bis vierzehnstündig. Von der Stadtverwaltung wurde für eine Änderung der Dinge wenig Entgegenkommen gezeigt. Es wurde darauf verwiesen, daß in den letzten Jahren zweimal Lohnaufbesserungen erfolgt seien. Das liegt allerdings schon geraume Zeit zurück. Man wird außerdem nicht beweisen können, daß der Lohn für die klärende Arbeit der Grubenentleerung zu hoch sei. Der Zustoff unter den Kollegen hatte sich infolge von allerlei Umständen noch gewaltig gehäuft. Sie ließen sich deshalb nicht mehr halten und traten von 136 Beschäftigten 115 Mann in den Ausstand. Seitens der Stadtverwaltung wurden Straßenarbeiter zu Streikbrecherarbeit kommandiert. Viele folgten dem Befehl nicht, die Küßamen ließen aber nach ein bis zwei Tagen gleichfalls wieder davon. Militär und Sträflinge bekam man ebenfalls nicht, da die Bevölkerung mit den Streitenden sympathisierte und auf Grund dessen ein solcher Schritt immerhin gewagt erschien. 17 Slowenen

führen sofort wieder ab, nachdem sie über den Zweck ihrer Tätigkeit aufgeklärt waren. Sie gaben der Meinung Ausdruck, daß sie Streikbrecher nicht machen wollen und die Grazer Stadtverwaltung sich ihren Dreck selbst wegwägen solle. Nach diesem verunglückten Versuch, Klausreißer zu finden, wurden Verhandlungen eingeleitet. Am 3. März 1910 wurden vor dem Statthalter folgende Vereinbarungen getroffen:

„Die Löhne werden ab 1. April 1910 um 1,20 Kronen pro Woche erhöht; die Remuneration der Vorarbeiter steigt um 0,50 Kronen und die Entschädigung für Arbeiten an der Sturzbrücke gleichfalls um 0,50 Kronen pro Woche. Die Vorrückungsfristen werden um ein Jahr verlängert. An der Sturzbrücke werden 6 anstatt bisher 5 Mann beschäftigt. Der Gemeinderat wird noch vor dem 1. Januar 1911 eine weitere Lohnregulierung für die Abstrichsträger in Erwägung ziehen. Wegen des Ausstandes finden Entlassungen nicht statt. Außerdem wurde vom Bürgermeister für die ersten 6 Arbeitstage, infolge der durch den Streik verursachten Mehrarbeit, täglich 2,50 Kronen Extrazulage an die Vorarbeiter und 2 Kronen für die übrigen Arbeiter zugesprochen.“

Der vierlätige Streik hat also den Kollegen einen verhältnismäßig guten Erfolg gebracht. In Zukunft wollen sie deshalb noch mehr wie bisher am Ausbau der Organisation tätig sein, um im Kampfe um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer gewappnet dazustehen.

Schweden. Schon eine geraume Zeit vor dem Ausbruch des Meisenstreiks war in Schweden eine Kommission mit dem Auftrage ernannt worden, einen Gesetzentwurf über Arbeitsverträge und Arbeitsschiedsgerichte auszuarbeiten. Während der Arbeitskämpfe des vergangenen Jahres löste die Regierung jene Kommission wieder auf, weil die Arbeit zu langsam vorwärtsschreiten schien, und nahm die Ausarbeitung der in Frage kommenden Gesetzentwürfe in ihre eigene Hand. Die Vorschläge der Regierung liegen nun nebst dem Gutachten des sogenannten „Gesetzesrats“ fertig vor und werden demnächst im Reichstag behandelt werden. Die Vorschläge der Regierung bieten vieles von großem Interesse. In bezug auf die Kollektivabkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern lautet der Entwurf: „Während der Gültigkeitsdauer des Kollektivabkommens dürfen, sofern nicht das Abkommen selbst ausdrücklich etwas anderes bestimmen sollte, Aushänge oder Aussperrungen, welche den Zweck haben, Änderungen zu Abkommen herbeizuführen, oder die Auslegung des Abkommens betreffen, nicht stattfinden, bevor die im Abkommen in Aussicht genommenen Vergleichsverhandlungen vorgenommen worden sind, oder, wenn eine derartige Bestimmung im Arbeitsvertrag fehlt, vor dem staatlichen Vergleichsvermittler Unterhandlungen der beiden Parteien versucht worden sind.“ Eingehende Bestimmungen über den Schadenersatz bei Vertragsbrüchen werden ebenfalls getroffen. Die Zeit der Gültigkeit eines Kollektivabkommens soll, wenn nichts anderes im Abkommen selbst festgesetzt ist, ein Jahr, die Gültigkeitsdauer soll aber nie über 5 Jahre sich erstrecken. Zum Zweck der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern schlägt die Regierung die Errichtung eines besonderen Arbeitsschiedsgerichts mit dem Sitz in Stockholm vor. Das Schiedsgericht soll aus 7 Personen bestehen. Drei Mitglieder sollen die Fähigkeit zum Richteramt besitzen und vom König ernannt werden. Von den übrigen vier sollen zwei von den Arbeitern, zwei von den Arbeitgebern innerhalb der zuständigen Organisation gewählt werden. Sehr eingehend beschäftigt sich der Regierungsentwurf mit den Arbeitsverhältnissen. Um diesen vorzubeugen, werden verschiedene Änderungen im Strafgesetze vorgebracht. Regierung und Gesetzesrat führen übereinstimmend aus, daß ebenso natürlich wie es sei, daß der Staat bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eine unparteiliche Haltung einnehmen müsse, ebenso klar sei es, daß der Staat nicht dulden könne, daß er während dieser Streitigkeiten in seinen wichtigsten Funktionen gestört werde, und daß der Staat die Pflicht habe, durch seine Gesetzgebung zu verhindern, daß der Streit barbarische Formen annehme.“ Die Regierung und der Gesetzesrat schlagen u. a. folgende neue Strafbestimmungen vor: „Hat jemand ohne ausreichenden Grund unterlassen, das auszuführen, was ihm eine Vertragspflicht auferlegt, und ist infolge dieser Unterlassung allein oder in Verbindung mit der Unterlassung anderer Lebensgefahr, Gesundheitsgefährdung oder ein erheblicher Schaden des Eigentums entstanden, tritt Geldstrafe ein. Ist infolge der Unterlassung der Erfüllung der Arbeitspflicht eine Person an der Gesundheit geschädigt worden, tritt Gefängnisstrafe bis 6 Monate ein.“ Des weiteren werden strenge Strafbestimmungen gegen Beamte des staatlichen oder kommunalen Kanal-, Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Telefon-, Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- und Feuerungsverwaltung, oder Feuerwehrtätigkeit für den Fall vorgeschlagen, daß sie, um den regelmäßigen Gang des dienstlichen Betriebes auszuüben oder zu fördern, sich zum Dienst entweder nicht gestellt oder den Dienst vernachlässigt haben. Hier soll Gefängnisstrafe, und nur für den Fall, daß widerwärtige Umstände angenommen werden, Geldstrafe eintreten. Grundsätzlich gewisser Arbeitsverträge und -abkommen werden sehr

eingehende Regeln vorgeschlagen. Dies gilt vor allem für die Arbeiter bei der Landwirtschaft und die Handlungsgesellen, die im Sinne dieses Gesetzes ebenfalls als „Arbeiter“ gelten, sowie für die Arbeiter bei den Staatseisenbahnen, dem Wasserbau, den Gasanstalten usw. — Wir möchten zu dieser, den bürgerlichen Zeitungen entnommenen Notiz nur bemerken, daß die geplante Gesetzesregelung gewiß von unseren schwedischen Kollegen und Genossen die „gebührende Beachtung“ finden wird.

Rundschau

Politisches. Der Reichstag ist vom 17. März bis 12. April in die Osterferien gegangen, nachdem die dritte Lesung des Etats mühsam zu Ende geführt worden ist. Am letzten Tage gab es noch ein überaus lebhaftes Intermezzo, Dank dem berühmten Januschauer, der sich wieder einmal in seiner „Altsäse“ fühlte und die gegnerischen Reichstagsabgeordneten mit der ganzen Unverfrorenheit seines Junlertemperaments anblaffte. Der Rittmeister a. D. und königlich preussische Kammerherr v. Oldenburg-Januschau, der die bronzekernige Unbefangenheit besitzt, im Dreiklassenhause die Anebelanträge der Sippe Seydebrand zu unterzeichnen, hat, was denn doch bisher in der deutschen Parlamentsgeschichte neu war, den deutschen Reichstagsaal auf das Niveau eines korpsstudentischen Tummelplatzes herabgezerrt und mit einer an bürgerliche Mitglieder der Linken gerichteten Aufreizung zur Schickprügellei seinen Schnurrpfeisereien die Krone aufgesetzt. Als teilweise „Entschuldigung“ könnte ja im gewissen Sinne dienen, daß die moralische Ohrfeige, die diesem Sackhüter der bayerische Bundesratsbevollmächtigte kurz vorher versetzt hatte, in dem blindwütigen Januschauer alle Vernunft erstickt hatte, Schlimmer aber wie der unseres Erachtens mehr humoristisch zu nehmende „Don Quichotte“ war das Präsidium beraten, daß in letzter Zeit, besonders unter dem Zentrums-Vizepräsidenten Spahn sich merkwürdige Parteilichkeiten auszulden kommen läßt. Deshalb gegen alle wirklichen und angeblichen Entgleisungen der Linken, scheint das Präsidium, das uns der Schnapsblod besetzt hat, mit Wahrscheinlichkeit die Rechte geschlagen zu sein. Aber diese Haltung des Präsidiums verstärkte nur den Eindruck des entscheidenden Sieges der Linken, mit dem dieser stürmische Sessionsabschnitt schließt. Die Junterschaft ist gezwungen worden, durch Herrn v. Normanns Rund die Solidaritätshaltung für ihr januschauerliches Schredenskind abzulehnen, und die Fortschrittler Biemer, Gohmann, Müller-Reinigen und auch unser Genosse Rebel haben unwidersprochen konstatiert, daß sich der Junter von Januschau außerhalb des parlamentarischen Gesetzes befindet. — Inzwischen ist im preussischen Abgeordnetenhaus die dritte Lesung des Wahlrechtsmonstrums erfolgt, worüber wir an anderer Stelle berichten. Es wird nun bis zur sogenannten vierten Lesung Sache der Arbeiterschaft sein, die Wahlrechtsbewegung mit neuen Impulsen zu versehen, insbesondere auch die noch schlummernden Zentrumsanhänger aus den Reihen der Arbeiter aufzurütteln, damit sie ihre Interessen besser erkennen und mit uns Schulter an Schulter kämpfen.

Konkurrenz und auf städtische Betriebe. In einer der letzten Sitzungen der württembergischen „Zentralstelle für Gewerbe und Handel“ kam eine Eingabe des Verbandes selbständiger deutscher Installateure, Klempner und Kupferfahndiere zur Behandlung; in ihr wird gewünscht, „die Landesregierung möchten das Handwerk mehr als bisher vor einseitiger Konkurrenz und Benachteiligung kommunaler Betriebe schützen“. Es wird insbesondere angestrebt, bei Gas-, Elektrizitäts- und Wasserleitungsinstallationen den Wettbewerb der Regiebetriebe mit den Privatinstallateuren auszuschließen, soweit es sich dabei um die Arbeiten innerhalb der Gebäude handelt. Von den württembergischen Handwerkskammern ist die Eingabe von Heilbronn und Reutlingen unterstützt worden, während Ulm noch keine Stellung genommen hat. Die Handwerkskammer Stuttgart wünscht den Gegenstand im Zusammenhang mit der ganzen Frage der Regelung der öffentlichen Arbeiten verhandelt zu sehen. Die ebenfalls um Neuerung ersuchten Handwerkskammern haben sich in ihrer Mehrheit erfreulicherweise gegen die Eingabe ausgesprochen. Das Verwaltungskollegium der Zentralstelle hat sich, nach dem „Deutschen Handwerksblatt“, auf den Standpunkt gestellt, daß grundsätzlich der freie Wettbewerb zwischen öffentlichen und Privatbetrieben zugelassen werden soll. In manchen Fällen, namentlich dort, wo die Gemeindebetriebe nur unter der Bedingung, daß sie Privatarbeiten übernehmen würden, erfolgreich arbeiten können, sei es erwünscht, wenn sie auch Installationen übernehmen. Auch besäßen, namentlich in kleineren Orten, vielfach die Arbeiter größere Erfahrung in den genannten Arbeiten. Unwünschlich sei es allerdings, wenn sich die Gemeinden das ausschließliche Recht zur Ausführung von Installationen sowie den alleinigen Verkauf von Installationsgegenständen vorbehielten. Immerhin werde der Einführung solcher Gemeindepole dann kaum entgegengetreten werden können, wenn sonst ein im öffent-

lichen Interesse gelegenes Werk überhaupt nicht errichtet oder erfolgreich geführt werden könnte. Da und dort werde der Versuch gemacht, auch solchen Gas- und Elektrizitätswerken, die sich in Privat Händen befänden, Verkaufs- und Installationsmonopole zu verschaffen. Wenn irgend möglich, solle dies verhindert werden, sowohl mit Rücksicht auf die Privatinstallateure und Händler, als der gesamten Gas- und Stromabnehmer wegen. Andernfalls ständen diese den Forderungen der Werke wehrlos gegenüber; mangels des Wettbewerbes dritter hätten sie unter Umständen auch geringere Leistungen der Werke zu befürchten. Endlich forderte die Rücksicht auf die einheimische Industrie ebenfalls die Wettbewerbsfreiheit. Sonst würden in manchen Fällen die ganzen Lieferungen außertürkischer Firmen vorbehalten, die hinter den Werken ständen. Alle diese Uebelstände hielten Gemeindegemeinden in bedeutend geringerem Umfange an, da die Gemeindegemeinden genötigt seien, in höherem Grade auf die Allgemeinheit Rücksicht zu nehmen, und da sie auch der öffentlichen Einwirkung stärker unterlägen. Gegenüber Privatwerken sollten die Regierungsbehörden bei jeder Gelegenheit in möglichst ausgedehnter Weise dafür eintreten, daß keine Monopole für sie geschaffen würden. In der anschließenden längeren Erörterung betont Präsident von Rothfah u. a., ein Eingreifen der Regierungsbehörde gegenüber den Gemeindegemeinden sei schon deshalb nicht leicht zu nehmen, weil es sich hier um ein Gebiet handle, das dem Selbstverwaltungsrechte der Gemeindegemeinden vorbehalten sei. Es empfehle sich nicht, Einwirkungen der Staatsbehörden zu fordern in Fällen, in denen sie ihrem Verlangen keinen Nachdruck verleihen könnten. — Man sieht also erfreulicherweise ein, daß die Franken zu hoch hängen. Wir treten für ausgedehnteste Regierarbeit ein und sind der Meinung, daß es gar nicht schaden kann, wenn dem Privatprofit ein Dämpfer aufgesetzt wird.

Ueber die Zunahme des Streikfiebels verzapft die „Arbeitsgeber-Zeitung“ folgende „Weisheiten“: „Der Klasse des deutschen Volkes muß gegenwärtig ein recht behaglicher Zustand beschreiben sein, denn auf sie trifft der Satz, daß nur der sich überflüssigen Sorgen hingibt, hinter dem nicht die wahre und ernste Sorge ruhet. Es ist offenbar eine übermäßige Stimmung, die sich eines großen Teiles der deutschen Arbeiterschaft bemächtigt hat. So laut auch die Klagen über Arbeitslosigkeit, über den schlechten Geschäftsgang und die unzureichende Entlohnung ertönen, viel Gewicht kann man solchen Deklamationen nicht zusprechen, solange sich auf der anderen Seite das überschüssige Kräftegefühl in den wildesten Vordrängen Luft schafft. In wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht führt das Proletariat namentlich soweit es dem roten Banner folgt, einen Dementanz auf, zu dem keiner imstande ist, der von wirklichen, ernsthaften Sorgen heimlich wird. Die Ausstände, deren Zahl mit dem nahenden Frühling eine erhebliche Zunahme erfahren hat, sind alles andere, nur nicht der Verzweiflungsschrei einer in qualvoller Sorge um das tägliche Brot ringenden Volksmasse. Im Gegenteil, mehr denn jemals sind sie der Ausdruck einer auf ihre Macht bedehnten und nach neuer Macht strebenden Organisation. „Wir haben's ja dazu, wenn wir's nicht können, wer den sonst? Versucht's mal, mit uns anzubinden.“ Das etwa sind die Mären, mit denen die Arbeiterschaft auf dem Plan erscheint, protzig und kraftbewußt auf den vollen Beutel schlagend! Wer keine Sorgen hat, macht sich wechel! Da werden Streiks vom Zaune gebrochen, Aussperren provoziert, Unruhen in Szene gesetzt. Wohin soll man denn schließlich mit dem ausgespeicherten Geld, wozu hält man sich eine ganze Armee aus bezahlter Führer und Agitatoren.“ — Der bekannte männlichen Ruh ist die „Mild der frommen Denkmalsart“ jauer geworden und nun kommt ihr der schäumende Geifer aus dem Mault!

Neun Lügen des Zentrums. Die Arbeiterpresse veröffentlicht folgende kennzeichnende Zusammenstellung in der preussischen Wahlrechtsfrage: Erste Lüge: Es war nicht mehr zu erreichen! Zweite Lüge: Der Sozialdemokratie kommt es bloß auf Agitationsstoff an. Dritte Lüge: Die sozialdemokratischen Demonstrationen würden nichts, sie schaden bloß und erschweren die Reformarbeit. Vierte Lüge: Durch das Kompromiß zwischen Zentrum und Konservativen ist die geheime Wahl eingeführt worden. Fünfte Lüge: Die geheime Wahl ist ein großer Fortschritt. Sechste Lüge: Durch die öffentliche Wahl des Abgeordneten wird eine unläutere Beeinflussung der Wahlmänner verhindert. Siebente Lüge: Gegenüber dem öffentlichen Wahlverfahren ist das indirekte das kleinere Uebel. Das Zentrum hat das direkte Wahlverfahren preisgegeben, um das wertvolle geheime Wahlrecht dafür einzutauschen. Achte Lüge: Die vom Zentrum mit den Konservativen gemachte Wahlreform verdient den Beifall des Volkes. Neunte Lüge: Die Wahlrechtsbewegung muß jetzt zu Ende sein. Das Volk muß sich zufrieden geben, denn das Land braucht Ruhe.“ — Keine Ruhe, solange das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nicht erobert ist!

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung, der am 11. März dem Reichstage zugegangen ist, läßt es grundsätzlich dabei, daß Krankenkassen und Ärzte ihr gegenseitiges

Verhältnis frei vereinbaren. Es werden aber besondere Schiedsinstanzen gebildet, die beim Vertragsabschluß fördern, vermittelnd und schlichtend einzusetzen haben. Diese Schiedsinstanzen sollen von den beteiligten Gruppen selbst frei gewählt werden und werden nicht, wie der frühere Entwurf vorsah, in Anlehnung an die Versicherungsämter oder Oberversicherungsämter gebildet. Für jedes der beiden Systeme (der freien Arztwahl und der Kassenärzte) steht der Entwurf besondere Ausschüsse vor, deren Wirkungskreis beschränkt ist. Bei der Invalidenversicherung steht der Entwurf, um den Wünschen des Mittelstandes entgegenzukommen, die Einführung einer sogenannten freiwilligen Zusatzversicherung vor. Danach kann jeder Versicherungspflichtige die ihm auf Grund des Gesetzes an sich zustehenden Leistungen dadurch erhöhen, daß er zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in seine Quittungskarte einlegt. Die Witwen- und Waisenversicherung erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen, in Ausnahmefällen auch Witvern, Renten sowie Waisenrenten, Wittwengeld und Waisenaussteuer. Voraussetzung für die Gewährung von Hinterbliebenenbezügen ist, daß der verstorbene Ernährer zur Zeit seines Todes eine Invalidenrente bezogen oder die Voraussetzung dafür in seiner Person erfüllt hat. Nach dem Tode eines Versicherten erhalten die invaliden Witwen Witwenrenten und die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Waisenrenten. Uneheliche Kinder sind beim Tode der versicherten Mutter, wenn auch der Vater noch lebt, zur Waisenrente berechtigt. Töchter haben eheliche Kinder, deren Vater noch lebt, in der Regel keinen Anspruch auf Waisenbezüge und einmalige Kapitalzahlungen. Wittwengeld und Waisenaussteuer sollen die Witwen und die Waisen aus solchen Ehen erhalten, in denen nicht nur der Ehemann, sondern auch die Frau Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet haben. Die festen Reichszuschüsse betragen für jede Witwen- und Witverrente 50 Mk., für jede Waisenrente 25 Mk. jährlich. Die Renten sind so bemessen, daß die Lohnklassen (etwa 1000 Mk. Lohn jährlich) nach 1500 Beitragswochen betragen: die Invalidenrente 290 Mk. 40 Pf., die Witwenrente 122 Mk. 40 Pf., die Waisenrente für ein Kind 61 Mk. 20 Pf. An den reaktionären Gesetzentwurf ist kaum eine bessernde Hand gelegt worden. Wir kommen auf ihn im einzelnen zurück.

Der Spaziergang. (Frei nach Schiller.)

Sei mir gegrüßt, mein Park, mit den röllig strahlenden Mägen!
Sei mir, Jagow, gegrüßt, der ihn so treulich bemacht!
Dich auch grüß ich, belebte Jahr, auch, Fabel und Sagen,
Und der Schulleute Korps, das auf den Köffen sich wagt,
Fudige Bläue, dich auch, die unermühtlich sich ausgleht:
Schutzmannsfilzen zu Fuß, hütdend den grünen Park,
Ewig wechelt der Wille den Jued und die Regel, in ewig
Wiederholter Gestalt wälzen die Faten sich um.
Aber jugendlich immer, in nimmer veränderter Schöne
Dienst du, waderer Schutzmann, ewig dem gleichen Gelehl
Südllich in Frankfurt a Main, südllich im lieblichen Breslau,
Unter demselben Blau, unter der Schutzmannen Schuß,
Seuzen die nahen und leuzen vereint die leunen Geschlechter,
Aber den Sonntagspaziergang, Jagow, den machen wir doch!

Briefkasten

Zur gefälligen Beachtung! Des Oberstes wegen kann die nächste Nummer der „Gewerkschaft“ erst einen Tag später zur Verlesung gelangen.

Totenliste des Verbandes.

Heinrich Boje, Kiel + 27. Febr. 1910, 36 Jahre alt.	Josef Hillebrand, München Gasarbeiter + 11. März 1910, 68 Jahre alt.
Lorenz Fier, München Gasarbeiter + 10. März 1910, 60 Jahre alt.	Julius Mayr, Karlsruhe + 13. März 1910, 51 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Frankfurt a. M.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Auszahlung der Unterstützungsgelder vom 1. April d. J. nur Sonnabends von 5—7 Uhr abends im Saubureau (Zimmer 22), Gewerkschaftshaus, Stolzeffstr. 13/15, stattfindet.

Als Neueinrichtung, gleichfalls vom 1. April d. J., werden jeden Montag und Mittwoch von 8—9 Uhr abends, im gleichen Lokale, die Ortsverwaltung.